

caats=Anzeigei

FUR DAS LAND HESSEN

1	ľ	9	5	7
- 1		"	~	•

Samstag, den 21. September 1957

Nr. 38

Preis

INHALT Seite	Seit	P
Der Hessische Ministerpräsident Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	XXXVIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbadem am 15. und 16. August 1957 9	
Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, Herrn W. Wendell Blancke 93:	Nachträge, Ergänzungen usw. im Anschluß an die Veröffentli- chung der XXXVIII. Hauptausschußgitzung der Filmbewer-	39
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 8. bis 9. 9. 1957	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	,
Der Hessische Minister des Innern DIN 1954 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrun-	Flurbereinigung Niederlibbach, Kreis Untertaunus	
Ges, Richtminen		*1
Beamtenrechtsrahmengesetz; hier: Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis 93	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 99	12
Bismutzung privateigener Krafträder durch Beamte der Landes- polizei , 93	Volksbildung	12
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lorsch im Landkreis	Regierungspräsidenten	
Ekuadorianisches Eherecht 93	Viehseuchenanordnung zur Bekämpfung der Brucellose (seuchen-	
Lehrgang für Amtsärzte	WIESBADEN	Į5
DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — Ausgabe März 1957	Träger der Wohnnaumbewirtschaftung (Hess. AusfGesetz vom 2. 6. 1354 (GVBl. S. 100); hier: Landkreis Gelnhausen	15
Der Hessische Minister der Finanzen	Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen für Büro-	
Vorschußzahlung auf die nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zu erwartenden Gehaltserhöhungen	Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach,	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung	Difficients	
 Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 12., 13. und 14. August 1957 	Buchbesprechungen 94	
12., 13. und 14. August 1957	Offentlicher Anzeiger	14

946

Der Hessische Ministerpräsident

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich verliehen an Schlosserlehrling Wilfried Bender, Würges, Kreis Limburg/L. Wiesbaden, 2.8.1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14

Für die Rettung eines Kindes vor dem Tode am 7. Februar 1957 spreche ich Herrn Ernst Becker, Darmstadt, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 2. 8. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

947

Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, Herrn W. Wendell Blancke

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Herrn W. Wendell Blancke am 26. August 1957 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 4. 9. 1957

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei II/3 Az. 2e 10/03

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

948

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 8.—9. 9. 1957

DM "Beiträge zur Statistik Hessens" Nr. 88 — Öffentliche Finanzen in Hessen, Rechnungsjahr 1955 (Ergebnisse der Staats- und Gemeindefinanzstatistik) "Staat und Wirtschaft in Hessen" 12. Jahrgang — 7. Heft — Juli 1957 1,50

Inhaltsangabe:

- 1. Die Belegung der Normalwohnungen am 25. September 1956 in Hessen
- Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen am 25. September 1956 in Hessen
- 3. Die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1955 in Hessen
- Ernteberechnung mit Hilfe der repräsentativen Bodenbenutzungserhebung 1957 in Hessen
- Die Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Juni 1957 in Hessen
- 6. Die Strom- und Gasversorgung 1956 in Hessen
- 7. Hessischer Zahlenspiegel

"Statistische Berichte" Die Tuberkulose in Hessen 1956 — kreisweise -An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben (ohne Wandergewerbe), Juli 1957 — kreisweise — Endgültiger Anbau 1957 von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf

Zweite Erntevorschätzung für Getreide, Frühkartoffeln, Raps und Rübsen Ende Juli 1957 —,50	Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr in den hessischen Häfen Juli 1957 —,75
Erntevorschätzung für Steckspeisezwiebeln, Bohnen, Gurken und Tomaten Ende Juli 1957 und Endgültige Ernteschätzung für einige frühe Gemüsearten und Winterzwiebeln 1957 —,50	Preise wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten in mittleren und kleineren Gemeinden in Hessen im Juli 1957 —,25 Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im Juli 1957 —,75
Stand der Reben in Hessen Ende Juli 1957 —,25 Der Umsatzindex der Einzelhandelsgeschäfte in Hessen	1957 —,75 Wiesbaden, 9. 9. 1957 Hessisches Statistisches Landesamt
Berichtsmonat Juli 1957 —,25	St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

Der Hessische Minister des Innern

949

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden An den Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Bauaufsichtsbehörde — Frankfurt/M.

DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien;

hier: Anerkannte Institute für Baugrundfragen.

- Bezug: 1. Einführungserlaß für DIN 1054 vom 2. 10. 1953 Az. Va 61 f 28/03 (1) Tgb.Nr. 6762/53 (St.Anz. S. 975).
 - Einführungserlaß für DIN 4019 bis 4023 vom 14. 10. 1955 Az. Va — 64 a 28/13 — 1/55 (St.Anz. S. 1117).

Das als Anlage zum Einführungserlaß für DIN 4019 bis DIN 4023 vom 14. 10. 1955 bekanntgegebene Verzeichnis der anerkannten Institute für Baugrundfragen ziehe ich hiermit zurück und gebe in der Anlage ein neues Verzeichnis (Stand Juli 1957) der anerkannten Institute für Baugrundfragen bekannt.

Wiesbaden, 26. 8. 1957

Der Hessische Minister des Innern Va/2 — 64 a 28/13 — 1/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 934

Anlage

Anerkannte Institute für Baugrundfragen (Stand Juli 1957)

Baden-Württemberg

1. Institut für Bodenmechanik und Grundbau, Technische Hochschule Karlsruhe, Karlsruhe, Kaiserstraße 12

 Bundesanstalt f
 ür Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, Karlsruhe, Karlsruhe, Hertzstraße 16, Bau 46

3. Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg, Zweigstelle Stuttgart, Stuttgart, Schützenstraße 4

4. Forschungs- und Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart, Otto-Graf-Institut, Stuttgart-O., Neckarstraße 304

Bayern

5. Institut für Bodenmechanik und Grundbau, Technische Hochschule München, München 2, Arcisstraße 21

 Grundbauinstitut der Landesgewerbeanstalt Nürnberg, Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2

Berlin-West

7. Grundbau-Institut an der TU Berlin, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 35

8. Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik (DE-GEBO), TU Berlin, Berlin-Charlottenburg, Jebenstraße 1

Bremen

 Laboratorium für Bodenmechanik der Bau- und Ingenieurschule Bremen, Bremen, Langemarckstraße 116

Hamburg

 Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, Außenstelle Hamburg, Hamburg-Altona, Große Bergstraße 264 a

Hessen

- 11. Versuchsanstalt für Wasserbau und Grundbau der Technischen Hochschule Darmstadt, Darmstadt, Hochschulstraße 2
- 12. Hessisches Landesamt für Bodenforschung Wiesbaden, Wiesbaden, Mainzer Straße 25

Niedersachsen

- 13. Hannoversche Versuchsanstalt für Grundbau und Wasserbau, Franzius-Institut der TH Hannover, Hannover, Nienburger Straße 4
- 14. Amt für Bodenforschung, Hannover, Wiesenstraße 72

Nordrhein-Westfalen

- 15. Institut für Verkehrswasserbau, Grundbau und Bodenmechanik, TH Aachen, Aachen, Templergraben 55
- 16. Erdbaulaboratorium Essen, Ingenieurbüro für Grundbau, Essen, Ladenspelderstraße 62
- Bundesanstalt für Straßenbau, Köln-Raderthal, Brühler Ecke Militärringstraße
- 18. Amt für Bodenforschung, Krefeld, Westwall 124

Rheinland-Pfalz

 Laboratorium für Grundbau und Bodenmechanik bei der Staatsbauschule Trier, Trier/Mosel, Irminenfreihof 8

Schleswig-Holstein

20. Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel-Wik, Mecklenburgerstraße 22/24.

950

Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG);

hier: Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis Das am 1.9.1957 in Kraft getretene Beamtenrechtsrahmengesetz vom 1.7.1957 (BGBl. I S. 667) enthält in den §§ 126, 127, 136 und 137 Vorschriften über den Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis, die sofort einheitlich und unmittelbar Anwendung finden. Sie gelten daher auch für Klagen aus einem Beamtenverhältnis im Geltungsbereich des HBG. Die §§ 138, 139 HBG sind aufgehoben (§ 142 BRRG).

Zur Durchführung der Neuregelung gebe ich folgende Hinweise:

I. Rechtsweg

Für alle Klagen der Beamten, Ruhestandsbeamten, früherei Beamten und der Hinterbliebenen aus dem Beamtenverhältnis ist nach § 126 Abs. 1 BRRG der Verwaltungsrechtsweg gegeben; das gleiche gilt nach § 126 Abs. 2 BRRG für Klagen des Dienstherrn gegen einen Beamten, Ruhestandsbeamten usw. aus dem Beamtenverhältnis. Eine Ausnahme besteht nur in den Fällen, in denen wegen Amtspflichtverletzung nach Art. 34 GG Schadensersatzansprüche eines Beamten, Ruhestandsbeamten usw. gegen den Dienstherrn und Rückgriffsansprüche des Dienstherrn geltend gemacht werden. In diesen Fällen sind nach Art. 34 GG die ordentlichen Gerichte zustündig. Das entspricht dem bisherigen § 138 HGB. Die dort genannten Wartestandsbeamten sind von § 126 BRRG mit erfaßt, denn sie sind Beamte. Das Dienststrafrecht bleibt unverändert. § 18 Abs. 1 Richterwahlgesetz bleibt unberührt (§ 134 Abs. 1 DRRG).

II. Vorverfahren

1. Alle Klagen nach § 126 Abs. 1 BRRG setzen die Durchführung des in § 136 BRRG geregelten Vorverfahrens voraus. Danach ist die Klage eines Beamten, Ruhestandsbeamten usw. erst zulässig, nachdem gegen den Erlaß oder die Ablehnung eines Verwaltungsaktes oder gegen die Ablehnung des Anspruchs auf eine Leistung Widerspruch erhoben und der Widerspruch zurückgewiesen oder über ihn ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Verwaltungsakt von einer obersten Dienstbehönde erlassen worden ist. Für die bei der Auslegung von § 139 Abs. 1 HBG entstandenen Zweifelsfragen über den Umfang der

von § 139 erfaßten Klagen ist angesichts des klaren Wortlauts von § 136 Nr. 1 BRRG, der alle Arten von Klagen umfaßt, kein Raum mehr.

- Auf den Widerspruch finden die im Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbankeit (VGG) enthaltenen Vorschriften über den Einspruch oder die Beschwerde, insbesondere § 39 VGG, entsprechende Anwendung, soweit § 136 BRRG keine eigene Regelung enthält.
 - a) Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Zustellung des Verwaltungsaktes bei der Behörde einzulegen, die den Verwaltungsakt erlassen hat. § 39 Abs. 3 VGG findet Anwendung.
 - b) Über den Widerspruch entscheidet die oberste Dienstbehörde. Wird der Widerspruch bei einer anderen Stelle alls der zu Entscheidung über den Widerspruch zuständigen Behörde eingelegt, so ist er dieser unverzüglich unter Beifügung vorhandener Vorgänge zuzuleiten.
 - c) Ist eine Entscheidung über den Widerspruch innerhallb eines Monats nach der Binlegung nicht möglich, so ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. In diesem solllen die Gründe für die Verzögenung und der voraussichtliche Zeitpunkt der Entscheidung angegeben werden. Soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, ist die Entscheidung über den Widerspruch innerhalb von drei Monaten nach seiner Einlegung zu treffen.
 - d) Die Entscheidung über den Widerspruch ist zuzustellen. Die Zustellung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes vom 14. Februar 1957 (GVBl. S. 9).

III. Klage

- 1. Die Frist für die Klage beträgt einen Monat von der Zustellung des Widerspruchsbescheids ab. Eine Klage ist auch dann zulässig, wenn über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund inmerhalb angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist; die Klagefrist von einen Monat gilt in diesem Fall nicht (vgl. aber § 42 Abs. 2 VGG). Vergehen bis zur Entscheidung über den Widerspruch mehr alls 4 Monate, so wird dieser Zeitraum nur dann als angemessen anzusehen sein, wenn besondere Umstände vorliegen.
- Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niedenschrift des Unkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 26 V.G.G.
- 3. § 127 BRRG behandelt die Revision bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis. Das in Abs. 1 genannte Oberverwaltungsgericht list in Hessen der Verwaltungsgerichtshof. Die Revision kann nur gegen Unteile eingelegt und auf die Verletzung einer Rechtsnorm des Bundesrechts gestützt werden, d. h. auch der unmittelbar geltenden Vorschriften des BRRG.

IV. Rechtsmittelbelehrung

- In allen Fällen, in denen es sich um einen im Klageweg anfechtbaren Verwaltungsalkt handelt, hat die Dienstbehörde dem Bescheid eine Erklärung anzufügen, durch die der Beteiligte über den Rechtsbehelf, der gegen den Verwaltungsakt gegeben list, über die Stelle, bei der der Rechtsbehelf einzulegen ist, und über die Frist belehrt wird (vgl. § 32 VGG).
- Für eine Rechtsmittelbelehrung bei einem Verwaltungsakt dient das Muster in der Anlage 1, bei einem Widerspruchsbescheid das Muster in der Anlage 2.

V. Ubergangsregelung

Nach § 137 BRRG richten sich das Verfahren vor Erhebung der Klage, der Rechtsweg und das gerichtliche Verfahren nach den Vorschriften des bisherigen Rechts, wenn der Lauf einer Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs oder für die Erhebung der Klage vor dem 1. 9. 1957 begonnen hat. In allen Fällen, in denen ein anfechtbarer Verwaltungsakt vor dem 1. 9. 1957 zugestellt ist, sind hiernach noch die bisher geltenden Vorschriften anzuwenden.

Mein Schreiben — I c — 8 b — vom 18.4. 1955 nebst den Anlagen ist mit Wirkung vom 1.9. 1957 aufgehoben; es gilt jedoch in den Fällen weiter, in denen sich das Verfahren vor Erhebung der Klage und der Rechtsweg gemäß \S 137 BRRG nach den Vorschriften des bisherigen Rechts richten.

Wiesbaden, 4. 9. 1957 Der Hessische Minister des Innern I c — 8 b

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 934

Muster

Anlage 1

einer Rechtsmittelbelehrung bei einem anfechtbaren Verwaltungsakt nach § 136 Nr. 1 BRRG

schriftlich eingelegt werden und muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

1) der zuständigen nächsthöheren Behörde (§ 39 Abs. 3 VGG).

Muster

Anlage 2

einer Rechtsmittellbelehrung bei einem Widerspruchsbescheid nach § 136 Nr. 2 BRRG

Die Anfechtungsklage soll als solche bezeichnet werden, sie muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Anfechtungspunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

1) Das nach § 26 VGG örtlich zuständige Verwaltungsgericht.

951

Benutzung privateigener Krafträder durch Beamte der Landespolizei

Den Runderlaß vom 19. November 1953 — III/1 a, Az.: 13 b 10 (StAnz. S. 1122) in der Fassung vom 29. November 1954 (StAnz. S. 1208) hebe ich mit Wirkung vom 1. Oktober 1957 auf. Für die Benutzung privateigener Knafträder bei Dienstreisen besteht kein Bedürfnis mehr.

Wiesbaden, 6. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern III a (1) — Az.: 13 b 10

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935

952

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lorsch im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Lorsch im Landkreis Bengstraße, Regierungsbezink Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBL S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

"In einer breiteren weißen Mittelbahn die von zwei schmäleren roten Seitenbahnen eingeflaßt ist, das Wappen der Gemeinde Lorsch."

Wiesbaden, 4. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern IV b (2) — 3 k 06 — 13/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935

953

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassell, Wiesbaden

Ekuadorianisches Eherecht.

Nach einem über das Auswärtige Amt übermittelten Bericht des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Guayaquil bleiben nach Artikel 14 des ekuadorianischen bürgerlichen Gesetzbuches die Ekuadorianer ihrem Heimatrecht hinsichtlich ihres Personenstandes und der Rechte und Pflichten, die aus den Familienbeziehungen für die ekuadorianischen Ehegatten entstehen, auch dann unterworfen, wenn sie sich im Ausland aufhalten.

Der oberste Gerichtshof von Ekuador hat in Anbetracht dessen, daß die im Ausland vor ausländischen Behörden zwischen Ekuadorianem oder Ekuadorianem und Ausländern geschlossenen Ehen erst dann bürgerliche Rechtswirkungen in Ekuador erhalten, wenn die Eheschließung in das Standesamtsregister des Kantons eingetragen wind, in dem die Ehegatten ihren Wohnsitz nehmen, in einer Plenarenscheidung vom 14.9. 1956 festgestellt, daß die Ehegatten zur Stellung eines solchen Antrags auf Eintragung berechtigt (nicht verpflichtet) sind.

Die erwähnte Entscheidung des obersten Gerichtshofes dürfte auch für Deutsche von Interesse sein, die außerhalb Ekuadors vor deutschen Standesbeamten mit ekuadorianischen Staatsangehörigen die Ehe eingehen und später ihren Wohnsitz in Ekuador nehmen.

Ich bitte, die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden auf diese besondere Rechtslage hinzuweisen, damit in vorkommenden Fällen die Eheschließenden hierauf aufmerksam gemacht werden können.

Der Erlaß wird auch in der Zeitschrift "Das Standesamt" sowie im "Hessischen Standesbeamten" veröffentlicht.

Wilesbaden, 10. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern IIe — 25 d 14/19 — 2/57 — 1 St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935 954

Lehrgang für Amtsärzte.

1. Die Akademie für Staatsmedizin Düsseldorf, führt in der Zeit vom 5, 11, 1957 bis zum 28, 2, 1958 mit einer Unterbrechung vom 22, 12, 1957 bis zum 6, 1, 1958 ihren 22, Lehrgang für Amtsärzte (staatärztlichen Lehrgang) durch.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang nimmt das Sekretariat der Akademie für Staatsmedizin, Düsseldorf, Elisabethstr. 5-11, bis zum 15. 10. 1957 an. Die gleiche Dienststelle erteilt auch Auskunft über die Teilnahmebedingungen.

2. Das Bayer. Staatsministerium des Innern führt in der Zeit vom 4. 11. 1957 bis zum 28. 2. 1958 einen Lehrgang für den öffentlichen Gesundheitsdienst (staatsärztlichen Lehrgang) in München durch. Auskunft über die Teilnahmebedingungen erteilt das Bayer. Staatsministerium des Innern, München, Odeonsplatz 3.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang sind bis spätestens zum 5. 10. 1957 hierher (der Hess. Min. des Innern, Wiesbaden, Luisenstr. 13) zu richten.

Wiesbaden, 11. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern VII A c (1) — 18 a 08/01

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

955

Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen Bevölkerungszahl: 4 603 128 Monat: August 1957 (4. 8.—31. 8. 57)

(Monat setzt sich aus 4 Wochenberichten zusammen)

Berichts- gebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfleber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc-Lunge	The anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Unterleibstyphus	Paratyphus	Ubertragbare Ruhr	Bakt, Lebensmittel- vergiftung	Bang'sche Krankheit	Ubertragbare Gelbsucht	Krätze	Encephalitis .	Malaria	Tularämie	Masern	Qu-Fleber	Weil'sche Krankheit	Trichinose	Trachom		Bißverletzung d. tollw. odverdächtige Tiere		e et	Kindbettfleber nach Fehlgeburt	
RegBezirk DARMSTADT	N T	_	1	3	58 —	62 8	14 1	36 —	12 1	7 1	5 —	2	10	1 1	5 —	19 —	-	 -	_	_	29 —		1	_		_	-	2	_	_	
RegBezirk KASSEL	N T	_	_	6	58 	38 3		81 —	_	12 1	10 —	9	_	-	_	11 —	_	3 1			38 —		_	_	_	_	2	2	_	_	
RegBezirk WIESBADEN	N T	_	-	11 —	67 —	61 17	39 2	49	4	11 —	25 —	13 —	4	24 —	1 —	24 —	_	_	_	_	63 —		_			_	_		1 -	_	
Land HESSEN	N T	_	1	20 —	183 —	161 28	l	166 —	16 1	30 2	40 —	24 —	14 —	25 1	6 —	54 —	_	3 1	_	_	130 —	_	1 _	_	_	_	2 —	4 —	1 -	_	

Wiesbaden, 5. 9. 1957

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

Der Hessische Minister des Innern — Abt. VII A / Öffentliches Gesundheitswesen — VII AMed c

956

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Bauaufsichtsbehörde — Frankfurt/M.

DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — Ausgabe März 1957.

Bezug: Mein Erlaß vom 4. 2. 1952 Az., VB/3 — 61 f 14/05 (1+2) Tgb.Nr. 195/52 u. 225/52 (St.Anz. S. 143).

Mit dem Bezugserlaß wurde das Normblatt DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — (Ausgabe Januar 1952) als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt.

Der Arbeitsausschuß "Mauerziegel" im Fachnormenausschuß Bauwesen des Deutschen Normenausschusses hat unter der Obmannschaft von Herrn Architekt Mittag die Ausgabe Januar 1952 des Normblattes DIN 105 neu bearbeitet.

- Folgende Hinweise auf Ergänzungen gegenüber der Ausgabe 1952 sind am Rande der Seite 1 des Normblattes vermerkt:
 - Abschnitt 1: neu gegliedert und die Ziegelarten der Entwicklung angepaßt, Kennzeichnung vor dem Brand gestrichen;
 - Abschnitt 2: redaktionell überarbeitet und Anwendungsbereich des Frostversuches durch Fußnote erläutert;

Abschnitt 3 und 4: neu hinzugefügt.

 In der Neufassung von DIN 105 — Mauerziegel, Voll- und Lochziegel Ausgabe März 1957 sind

Hochlochziegel HLz 1,2/250 und HLz 1,4/250 sowie Vollziegel Mz 250

neu aufgenommen worden.

2.1 Diese Ziegel können nach den Normblättern

DIN 1055 Bl. 1 — Lastannahmen für Bauten-DIN 4108 — Wärmeschutz im Hochbau-

DIN 4109 — Warmescrittz im Hochbau-

wie Ziegel gleicher Rohwichte (z. B. HLz 1,2/150, HLz 1,4/150 bzw. Mz 150, nach dem Normblatt DIN 1053 — Mauerwerk, Berechnung und Ausführung wie Ziegel gleicher Festigkeit (z.B. HHS 250) bewertet werden. 2.2 Hochlochziegel HLz 1,2/250 und HLz 1,4/250 mit der Lochung A und Vollziegel Mz 250 können für

Hausschornsteine bei häuslichen Feuerstätten, Sammelheizungen bis 5 m² Kesselheizfläche (rd. 40 000 kcal/h) und lichten Querschnitten der Schornsteine \leq 1000 cm² unter Dach,

Vollziegel Mz 250 auch für gewerbliche Feuerstätten, Sammelheizungen über 5 m² Kesselheizfläche und lichte Querschnitte der Schornsteine ≥ 1000 cm² unter Dach

verwendet werden.

 Für die erforderlichen Wanddicken können folgende Tafeln in DIN 4106 — Wanddicken für Wohnungsbauten verwendet werden:

Für die Mauerziegel Mz 250: Tafel 2 — Mauerwerk, Vollsteine 150 oder 250 mit zusätzlichen Wärmedämmplatten.

für Hochlochziegel HLz 1,2/250 und 1,4/250: Tafel 4 — Mauerwerk, Loch- oder Porenziegel — 100 oder 150. Grundsätzlich können bei Bauwerken, die dem Normblatt DIN 4106 entsprechen, für Deckengewichte von 400 bis 600 kg/m²

bei Hochlochziegeln HLz 1,2/250 die Umfassungs- und Innenwände einschließlich Kellerwände 24 cm,

bei Hochlochziegeln 1,4/250 die Außenwände 30 cm, die Innenwände 24 cm dick sein.

Die Normblätter DIN 1055, DIN 1053, DIN 4106, DIN 4108 und DIN 4109 werden bei einer Neuauflage ergänzt.

Das Normblatt DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel, Ausgabe März 1957, tritt an die Stelle der Ausgabe Januar 1952.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden über die Änderungen und Ergänzungen der vorgenannten Normblätter zu unterrichten.

Abdrucke des Normblattes DIN 105, Ausgabe März 1957, können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Uhlandstraße 175, und Köln 1, Friesenplatz 16 (Hansahaus), bezogen werden.

Wegen der Einführung der Normblätter DIN 1055, DIN 1053, DIN 4106, DIN 4108 und DIN 4109 Beibl. als Richtlinien für die Bauaufsicht verweise ich auf meinen Erlaß vom 23. 2. 1956 Az. Va/2 — 64 a 28 — 1/56 (St.Anz. S. 303). Wiesbaden, 21. 8. 1957

Der Hessische Minister des Innern Va/2 — 64 a 28/03 — 2/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

957

Der Hessische Minister der Finanzen

Vorschußzahlung auf die nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zu erwartenden Gehaltserhöhungen

Bezug: Mein Erlaß vom 27. Juni 1957 — P 1500 A — 201 — I 42 (StAnz. S. 661)

Auf Grund des Bezugserlasses ist den aktiven Beamten und Richtern sowie den Versorgungsempfängern für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 ein Vorschuß auf die Mehrbeträge aus der zu enwartenden Besoldungsneuregelung gezahlt worden. Da noch nicht übersehen werden kann, wann das Hessische Besoldungsgesetz verkündet wird, ist für die Zeit vom 1. Oktober 1957 an bis auf weiteres monatlich ein weiterer Vorschuß jeweils mit den laufenden Dienst- oder Versorgungsbezügen nach den folgenden Bestimmungen zu zahlen:

A. Aktive Beamte und Richter

- 1. Bei Beamten, die am 31. März 1957 im Dienst gestanden haben und denen der Vorschuß nach Abschnitt A des Bezugserlasses ungekünzt zu zahlen war, beträgt der monatliche Vorschuß ½ des bereits gezahlten Betrages. Ist die Vorschußzahlung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 nach Abschnitt A Nr. 5 gekürzt worden, so ist der monatliche Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die Vorschußzahlung zu kürzen war.
- 2. Bei Beamten, die nach dem 31. März 1957, aber vor dem 1. Juli 1957 in das Beamtenverhältnis berufen worden sind, ist der Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die mit dem Bezugerlaß angeordnete Vorschußzahlung nach Abschnitt A Nr. 2 des Erlasses zu kürzen war.
- 3. Bei Beamten, die nach dem 30. Juni 1957 in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder noch werden, beträgt der Vorschuß für jeden Monat, in dem ein voller Monatsbetrag der Dienstbezüge zu zahlen ist, ½ des Vorschusses, der bei einer Benufung vor dem 1. April 1957 nach Abschnitt A und C des Bezugserlasses zu zahlen gewesen wäre. Bemessungsgrundlage ist der Nettobetrag des Kalendermonats, für den erstmals ein voller Monatsbetrag der Dienstbezüge zugestanden hat oder zusteht.
- Der Vorschuß ist nur für Kalendermonate zu zahlen, für die volle Dienstbezüge gezahlt werden.
- 5. Für Beamte im Vorbereitungsdienst gelten Nr. 1 bis 4 entsprechend.
- 6. Beamte, die vom Dienst enthoben sind, erhalten den Vorschuß nur in Höhe des Vomhundertsatzes, mit dem ihre Dienstbezüge für den jeweiligen Monat ausgezahlt werden.
 - 7. Nr. 1 bis 5 gelten für die Richter entsprechend.
- 8. Für Beamte und Richter, die in den Landesdienst abgeordnet sind, gelten die Bestimmungen des Dienstherrn, aus dessen Bereich sie abgeordnet sind.

- 9. Außertanifliche Angestellte mit Bezügen nach den Besoldungsordnungen A oder B erhalten die Vorschußzahlung nach den gleichen Grundsätzen wie die Beamten:
- B. Versorgungsempfänger
- 1. Bei Versorgungsempfängern, die am 31. März 1957 einen Anspruch auf Versorgung gehabt haben und denen der Vorschuß nach Abschnitt B des Bezugsenlasses ungekürzt zu zahlen war, beträgt der monatliche Vorschuß 1/6 des bereits gezahlten Beträges. Ist die Vorschußzahlung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 in sinngemäßer Anwendung des Abschnitts A Nr. 5 gekürzt worden, so ist der monatliche Vorschuß in Höhe des Sechstel zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die Vorschußzahlung zu kürzen war.
- 2. Bei Versorgungsempfängern, die nach dem 31. März 1957, aber vor dem 1. Juli 1957 versorgungsberechtigt geworden sind, ist der Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das der nach dem Bezugserlaß auf die Versorgungsbezüge entfallende Teil der Vorschußzahlung in entsprechender Anwendung des Abschnitts A Nr. 2 des Erlasses zu kürzen war.
- 3. Bei Versorgungsempfängern, die nach dem 30. Juni 1957 versorgungsberechtigt geworden sind oder noch werden, beträgt der Vorschuß für jeden Monat, in dem ein voller Monatsbetrag des Versorgungsbezuges zu zahlen ist, ½ des Vorschusses, der bei Eintnitt der Versorgungsberechtigung vor dem 1. April 1957 nach Abschnitt B und C des Bezungserlasses zu zahlen gewesen wäre. Bemessungsgrundlage ist der Nettobetrag des Klalendermonats, [für den erstmals ein volller Monatsbetrag des Versorgungsbezuges zugestanden hat oder zusteht.
 - 4. Abschnitt A Nr. 4 und 6 gelten entsprechend.
- C. Gemeinsame Bestimmungen
- 1. Der Vorschuß ist auf die endgültig sich aus dem Hessischen Besoldungsgesetz ergebende Zahlung anzurechnen. Die Empfänger sind bei der Zahlung des Vorschusses in geeigneter Form hierauf hinzuweisen.
- 2. Der Vorschuß ist wie die laufenden Bezüge für sich zu buchen, so daß die Höhe der geleisteteten Vorschußzahlungen ohne weiteres aus den Kassenbüchern ermittelt werden kann.
- 3. Der Vorschuß ist dem Empfänger in voller Höhe auszuzahlen. Über die endgültige Abrechnung und Versteuerung ergehen noch weitere Anordnungen.
- 4. Den für die Zahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen ist allgemeine Auszahlungsanordnung nach den Vollzugsbestimmungen zur RRO § 68 Abs. 1 Buchst. c erteilt.

Wiesbaden, 5. 9. 1957

Der Hess. Minister der Finanzen P 1500 A — 201 — I 42

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 937

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prä- di- kat		üf-Nr. FSK**:
			, Í.	Spielfilm	e .				
8850	Vater unser bestes Stück	2549	Bavaria-Film- kunst AG., München	Deutschland	Schorcht Film- verleih GmbH., München	S	W	27. 7.— — 1957	14791
3663	zwölf Geschworenen, Die — SF — (12 ANGRY MEN)	2619	Orion Productions/ Nova Productions, Hollywood/Calif.	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	S	BW	3. 5.— — 1957	14357
•	,		II. aben	dfüllende	Filme				
3840	Auf der Spur der weißen Götter — SF —	2399	Lux-Film, Rom	Italien	Constantin-Film- verleih GmbH., München	aK	W.	24. 7.— — 1957	14886
	(L'IMPERO DEL SOLE) — Cinema- Scope-Farbfilm —						-		
			· TT	. Kurzfilm	, ,				
3784	Corvey	279	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmproduk-		noch offen	K	W	8. 7.—31. 12. 1957 1962	13909
			tion Hans- Heinrich Kahl, Göttingen	ı		>			
3852	Ebbe und Flut	337	Nordfilm Willy E. Specht GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	31. 7.—31. 12. 1957 1962	14927
3741	KÖVEK, KVARAK, EMBEREK — OF —	840	Magyar Film, Budapest	Ungarn	noch offen	K	w	15. 6.—31. 12. 1957 1962	14833
3763	Magie der Töne	324	Jost Graf von Hardenberg & Co., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	w	28. 6.—31. 12. 1957 1962	14992
3764	Menschen an Halte- stellen	262	Manfred Durniok, Berlin	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	, W	28. 6.—31.12. 1957 1962	15005
3482	Mit ihm beginnt der Tag — SF — (MILK RUN)	254	Universal Pictures Company, Inc., New York, N.Y.	USA	Universal Film- verleih, Inc., Frankfurt/Main	K	W	14. 2.—31. 12. 1957 1962	13998
3729	Moskau — SF — (VISAGES DE MOSCOU)	735	Les Productions Paris, Paris	Frankreich	noch offen	K	Ŵ	11. 6.—31. 12. 1957 1962	14979
3606	Orient-Expreß nach Hongkong — SF — (ORIENT EXPRESS	254	Movietonews, Inc., New York, N. Y.	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/ Main	K	w	10. 4.—31. 12. 1957 1962	1430
	TO HONG-KONG) — CinemaScope- Farbfilm —			:				,	
3732	Tal der hundert Mühlen	287	München-Film GmbH., München	Deutschland	noch offen	K	w	5. 8.—31, 12 1957 1962	14974
3774	Welt der Tauben	277	Opus Film Pro- duction Richard Mostler,	Deutschland	noch offen	K	w	2. 7.—31. 12. 1957 1962	1497
3831	WINTER CARNIVAL — OF — Cinema- Scope-Farbfilm —	307	Laufen/Obb. National Film Board of Canada, Ottawa	Kanada	J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W	19. 7.—31.12. 1957 1962	1489'

Als Tag der Bewertung gilt der 12. August 1957

Wiesbaden-Biebrich, 15.8.1957

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 938

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

	uptausso	hußsitzung der Fil	mbewertungsste	lle am 15. und	l6. August	1957	
Prüf- Nr.: Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prä- di- kat	Gültigkeit des Präf-Nr. Prädikats' d. FSK'':
,		I. abe	ndfüllende	Filme			
3574 Allah-Kerihm — Farbfilm — a)	3185	Dr. Otto Schulz- Kampfhenkel, Hamburg	Deutschland .	noch offen	aJ+I	w	27. 3.— — 14179 1957

^{*} Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

^{**} Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Prüf- Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prā- di- kat	Gültigkeit des Prüf-Nr. Prädikats* von: bis: d. FSK**:
		, . , .	I	I. Kurzfiln	n e			
3664	Alberobello	344	Produktion Strobel/ Tichawsky, München	Deutschland	noch offen	K	BW	3. 5.—31. 12. 14474 1957 1962
3160	Garten Roussillon, Der	257	Leonaris-Film Dr. Georg Munck, KG., Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	12. 10.—31. 12. 13246 1956 1961
3159	Gespräch mit Reymond	260	Leonaris-Film Dr. Georg Munck, KG., Stuttgart	Deutschland	ncch offen	K	w	12. 10.—31. 12. 13245 1956 1961
3344	Mittelalterliche Reiterspiele von Arezzo — SF — (IL MORO D'AREZZO) — CinemaScope-	311	Documento Film, Rom	Italien	Ratimpex- Import-Export, München	K	W	18. 12.—31. 12. 14890 1956 1961
3728	Farbfilm — Salm muß sterben, Der — SF — (A PROPOS D'UNE RIVIERE)	387	Procinex, Paris	Frankreich	noch offen	K	w	11. 6.—31. 12. 14769 1957 1962
3518	Stich für Stich — Farbfilm —	311	K. S. Film, München (Utting/ Ammersee)	Deutschland	Universal Film- verleih, Inc., Frankfurt/Main	K	w ~-	5. 3.—31.12. 14150 1957 1962
3311	Wie wird's Wetter?	275	Panfilm Kurt Wolfes, Hamburg	Deutschland	Europa-Film- verleih GmbH., Hamburg	K	BW	24. 5.—31. 12. 14683 1957 1962

Als Tag der Bewertung gilt der 15. August 1957

- * Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.
- ** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.
- a) Dieser Film wurde nur in eine andere Kategorie eingestuft, das Prädikat des Bewertungsausschusses jedoch bestätigt.

Wiesbaden-Biebrich, 17.8.1957

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 938

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

960			n usw. im Anschluß 1ußsitzung der Filn		ntlichung der Ie Wiesbaden am 1	5. und	16. Aı	ıgust 1957	
Prüf Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prä- di- ≉ kat	Gültigkeit des Prädikats* von: bis:	Prüf-Nr. d- FSK**:
N a c l 3683	ntrag zur 129. Bew Kolorit einer Stadt, Das — Farbfilm —		itzung am 4. und 5. Froschberg Film- studio, Linz/Donau	Österreich	Tag der Bewertung noch offen	gilt de K	r 4. Ju W	lli 1957) 10. 5.—31.1 1957 1962	
	ntrag zur 130. Bew Überwundenes Schicksal	ertungss 297	itzung am 18., 19. u Dieter H. Lemmel, Bad Godesberg			tung gi K		18. Juli 1957) 29. 5.—31. 1 1957 1962	
	trag zur 131. Bewe Fledermäuse — SF —	ertungssi 299	tzung am 24., 25. ur Film Polski, Kul- turfilmstudio Lodz, Lodz		(als Tag der Bewer Deutsche Cosmo- pol Film GmbH., München		lt der W	14. Juli 1957) 14. 6.—31.1 1957 1962	
	trag zur 133. Bewe C.C.A.A. — Römisches Köln	ertungssi 372 16 mm	Kultur- und Lehr- film-Institut Kle- mens Lindenau,		Kultur- und Lehr- film-Institut, Kle- mens Lindenau,		ler 1. A	August 1957) 1. 7.—31. 12. 1957 1962	
3877	Zwischen Elbe und Reeperbahn	376	Bremen Schnelle-Film Heinrich Schnelle, Hamburg	Deutschland	Bremen noch offen	K	w	22. 7.—31. 1 1957 1962	
3702	Spaniens Bauten in Wandel der Zeit		Rhewes Filmpro- duktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Columbia Film- gesellschaft, Inc , Frankfurt/Main	K	W	17. 5.—31. 10 1957 1962	
Ergä	nzung zur 64. Be	wertung	ssitzung am 22., 23.	und 24. Nov.	1954 — Verleiher —				
1654	Stadt am Berge, Die (LA CITTA' AL Mon — Farbfilm —		Marcello Latini, Rom	Italien	Union Film Verleih GmbH., München	K	W		- 8909
Ergä	nzung zur 77. Be-	wertungs	ssitzung am 11., 12.	und 13. Juli 1	955 — Verleiher —			* *	÷ .
2102	Hermann Thimig	384	Kulturfilm-Produktion Dr. Max Zehenthofer, Wien	Österreich	Deutscher Film- ring GmbH., München	K	W	i garaga Sangaran Sangaran	- 10185
Ergä	nzung zur 115. B	ewertun	gssitzung am 17. ur	d 18. Dezembe	r 1956 — Verleiher –	_	1.5		V
3207	junge Rhein, Der — Farbfilm —	293	Hans Schreiber, Bredenbeck/	Deutschland	J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W		- 13477

Deister

Prüf- Nr.	Film titel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prä- di- kat	Gültigkeit des Prädikats* von: bis:	A	ul-Nr FSK**
Ergä 2908	nzung zur 119. Be Kronborg	ewertung 288	ssitzung am 24. un Fortuna-Film- Produktion/ CCC-Film Artur Brauner, Berlin	d 25. Januar 19 Deutschland	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	K	w	<u> </u>	*	13780
Ergä 3398	nzung zur 121. B Mensch im Weltraur Der — SF — (MAN IN SPACE) — Farbfilm —	n, 908	gssitzung am 21. und Walt Disney Productions, Burbank/Calif.	d 22. Februar USA	1957 — Verleiher — Herzog-Film- verleih GmbH., München	к	w		,	13852
Ergä 3507	nzung zur 123. B Blick in die Max- Reinhardt-Schule, E	302	gssitzung am 27., 28 Hansjürgen Poh- land Filmproduk- tion, Berlin	., 29. und 30. M Deutschland	Metro-Goldwyn- Mayer Filmgesell- schaft, Frankfurt	r — K	w	_	:	14191
3478	Canada — SF — (CANADA)	567	National Film Board of Canada, Ottawa	Kanada	Main Schorcht Film- verleih GmbH., München	D	вw	_	_	13951
Ergä 3566	nzung zur 124. Be Melodie in Stein und Farbe — Farbfilm —	378	ssitzung am 15. und Filmstudio Walter Leckebusch, München		7 — Verleiher — Schorcht Film- verleih GmbH., München	ĸ	w			14215
3649	nzung zur 126. B Es war einmal — Zeichentrick- Farbfilm —	eweriung 299	gssitzung am 13., 14 EOS-Film GmbH., Göttingen	Deutschland	Metro-Goldwyn- Mayer Film- gesellschaft, Frankfurt/Main	к	вw		_	14346
Ergä 3629	n z u n g zur 127. Be Einst und jetzt im Bauernhaus	ewertung 310	Kultur- und Lehr- filminstitut Kle- mens Lindenau,		— Verleiher — Columbia Film- gesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	К	w			14344
3525	Lackmalereien	- 330	Delmenhorst H. G. Zeiss-Film, München	Deutschland	Metro-Goldwyn- Mayer Film- gesellschaft,	Ķ	w	_	_	14151
3619	Vom Seemannshobb zum Handwerk	у 303	Teka-Film GmbH., Bremen	Deutschland	Frankfurt/Main Metro-Goldwyn- Mayer Film- gesellschaft, Frankfurt/Main	K	W	- ,	-	14495
	nzung zur 128. B Barockes Prag		IMAGO, Film- und Fernsehpro- duktion Dr. Martin Ulner,			к	w	<u> </u>		14639
3736	goldene Familie, Eir	ne 253	München Neue Jugendfilm,	Deutschland	J. Arthur Rank	ĸ	W		- 1	3840D
2779	Nachtschicht	260	Hamburg Olympia-Film Produktion Dr. Robert Sandner.	Deutschland	Film, Hamburg Union Film Verleih GmbH., München	К	W	± 1	_	14597
3645	Stadtplanung geht Alle an	358	München Rhewes Filmpro- duktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland ,	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	K	W			14468
3691	Über den Dächern unserer Stadt	270	M-Film Hans Motzkus, Konstanz	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W		_	14584
	nzung zur XXXV	II. Haup	otausschußsitzung an	n 21. und 22. J	uni 1957 — Verleihe	r —				
3515	Jonas	2375	Dr. Ottomar Dom- nick Verlag und Film, Stuttgart		Frankfurt/Main [']	S	BW	5. 3.— 1957	-	14019
Ergä 3747	nzung zur 129. Be Gipsfiguren	wertung 307	Kulturfilm-	. Juli 1957 — T Deutschland	Universal Film-	к	w	18. 6.—31.	12.	14720
3689	Meister der Bretter	319	Institut GmbH., Berlin BM-Film, Berlin	Deutschland	verleih, Inc., Frankfurt/Main Columbia Film- gesellschaft, Inc.,	ĸ	w	1957 196 13. 5.—31. 1957 19	12.	14312
3703	Vagabunden des Weltalls	294	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmpro- duktion Hans- Heinrich Kahl, Göttingen	Deutschland	Frankfurt/Main Prisma Film- verleih GmbH. Frankfurt/Main	K	w	17. 5.—31. 1957 190	12. 32	14562

Prüf- Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prä- di- kat	Gültigkeit des Prüf-Nr. Prädikats* d. FSK**:
Endi	inzung zur 131. Bev	vertuno	recitrung am 94 95	und 26 Juli 1	957 — Verleiher —		<i>J</i> .	•
riga	anzung zur ibi. Bei	wer rung	SSICZUIIG alli 24., 20	. and 20. ban i	oo! varienier			
3584	spanische Reitschule.	418	Centropa-Film	Österreich	Unitas Film	K	BW	21. 6.—31. 12. 14681
0001	Die — Farbfilm —	110	GmbH., Wien	0000110001	GmbH., München	-7		1957 1962
3771	Westwärts zu unbe-	272	Priebe-Film-	Deutschland	Europa-Film-	K	w	1. 7.—31.12. 14764
0.11		_,_			verleih GmbH.,			1957 1962
	kannten Küsten		Produktion,					1901 1902
	•		Detmold		Hamburg			

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 17, 8, 1957

Filmbewertungsstelle Wiesbaden St.Anz. Nr. 38/1957 S. 939

961

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigung Niederlibbach, Kreis Untertaunus

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) rom 14. Juli 1953 (BGBl, I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

- 1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Niederlibbach (Kreis Untertaunus) wird hiermit ange-
- 2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage und des Waldes festgestellt. Es hat eine Größe von 360 ha, worin eine Waldfläche von 172 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen: Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Niederlibbach" mit dem Sitz in Niederlibbach. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- 4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Wiesbaden, Schützenhofstraße 3, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- 5. Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG. ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
 - a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze, beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
 - d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Gemeinde Niederlibbach sowie in den Nachbargemeinden Oberlibbach, Hambach, Strinz-Margarethä, Strinztrinitatis und Kesselbach öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern dieser Gemeinden zwei Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 19.8.1957

Landeskulturamt

Az.: WF 162 G.Nr.: 21 309/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 941.

962

Flurbereinigung Obertiefenbach, Kreis Oberlahn

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß

- Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Obertiefenbach, Kreis Oberlahn, wird hiermit angeordnet.
- Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung ausschließlich der Ortslage — die folgende Fluren umfaßt ---:

Flur 2: ganz, Flur 3: ganz, Flur 5: ganz, Flur 9: Nr. 26/60a, 47/437, 438 bis 450, 27/451, 48/452, 49/462, 474 bis 481, 484/1, 484/2, 31/485, 486, 23/488, 51/489, 28/490, 491, 499, 59/500, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 60/502, 498, 60/502, 60/5 7968, 7969/1, 7969/2, 7970, 7971, 7972 teilweise, 7973 teilweise, 7975, 7976

festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1225 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.

- 3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen ...
 - "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Obertiefenbach mit dem Sitz in Obertiefenbach", und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- 4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Limburg/Lahn, Gymnasiumsplatz 2, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf

dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- 5. Nach § 34 bzw. nach § 85 5 Flurbereinigungsgesetz ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
 - a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Anderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt
 - d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen an-ordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und in den Gemeinden Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schupbach, Heckholzhausen, Steinbach, Oberweyer, Ahlbach und Dehrn öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern in Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schupbach, Heckholzhausen, Steinbach, Oberweyer, Ahlbach und Dehrn zwei Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 20.8.1957

Landeskulturamt

Az.: WF 164 Gesch.Nr. 24356/57 St.Anz. Nr. 38/1957 S. 94

963

Personalnachrichten

Es ist

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern h) Verwaltungsgericht Wiesbaden

verstorben:

Regierungsoberinspektor Walter Klöpfel (24. 7. 1957), Verwaltungsgericht Wiesbaden.

Wiesbaden, 5. 9. 1957

Der Präsident des Verwaltungsgerichts 5 e 12

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 942

964

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

a) Ministerium

ernannt:

zum Regierungsobersekretär (BaL) der Regierungssekretär Paul Kübler (27. 6. 1957)

zum Regierungsoberinspektor (BaK) der Regierungsinspektor Manfred Neumann (22. 6. 1957)

zum Regierungsoberinspektor (BaL) der Regierungsinspektor Konrad Eckel (22. 6. 1957)

zum Regierungsoberinspektor (BaL) der Regierungsinspektor Manfred Michel (22, 6, 1957)

zum Regierungsamtmann (BaL) der Regierungsoberinspek-

tor Manfred Kleinjung (22. 6. 1957) zum Oberregierungs- und schulrat (BaL) der Regierungs-

und -schulrat Max Goebel (18. 7. 1957)

zum Ministerialrat (BaL) der Regierungsdirektor Wilhelm Kröner (18. 6. 1957)

zur Ministerialrätin (BaL) die Oberschulrätin Dr. Elisabeth Schliebe-Lippert (18. 7. 57)

in den Ruhestand versetzt

Oberregierungs- und -schulrat Bartholomäus Ständer (1.6.1957)

b) Justus Liebig-Universität Gießen

ernannt:

zum Werkmeister der Maschinist Rudolf Alspäch (20. 3, 1957) zum Verwaltungsassistenten (BaL) Otto Lowak (24. 1. 1957) zum Verwaltungssekretär (BaK) Wilhelm Kelp (3, 12, 1956) zum außerplanmäßigen Verwaltungsinspektor (BaW) Antonius Pehler (5. 8. 1957)

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Betriebsassistent Wilhelm Lang (18. 7. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Verwaltungssekretär Karl Hergenröther (1. 4. 1957) Verwaltungsoberinspektor Karl Müller (1. 8. 1957)

c) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

ernannt:

zum außerordentlichen Professor (BaL) der apl. Professor Dr. Franz Strnad (12. 2. 1957)

zum ordentlichen Professor (BaL) der Professor Dr. Karl

Abraham (7. 4. 1957) zum ordentlichen Professor der ao. Professor Dr. Otto Veit (23. 4. 1957)

zum ordentlichen Professor der Honorarprofessor Dr. Walter Mallmann (30. 4. 1957)

entlassen auf eigenen Antrag

apl. Professor Dr. Erich von Richthofen (15. 1. 1957) ordentlicher Professor Dr. Friedrich Hund (2. 1. 1957) Professor Dr. Helmut Koch (17. 5. 1957)

emeritiert:

Professor Dr. Hellmut Ritter (1. 4. 57) Professor Dr. Heinrich Weinstock (1. 4. 1957)

d) Philipps-Universität Marburg/L.

ernannt:

zum Institutsgehilfen (BaL) der Laborant z. Wv. Karl Kehm (28, 2, 1957)

zum Verwaltungssekretär (BaK) Werner Seifert (6. 8. 1957) zum Verwaltungssekretär (BaK) Bernhard Hennemann $(6. \ 8. \ 1957)$

zum Universitätsinspektor (BaK) Walter Fink (1. 4. 1957) zum außerplanmäßigen Universitätsinspektor (BaW) Ernst Bolz (23, 3, 1957)

zum Universitätsoberamtmann der Universitätsamtmann (BaL) Adam Uhrhan (7. 1. 1957)

zum Bibliotheksrat (BaK) Dr. Wilhelm Totok (7. 3. 1957) zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Hans Graß (14. 5. 1957)

zum ordentlichen Professor (BaL) Dr. Horst Oppel (13. 12. 1956)

zum ordentlichen Professor der Professor Dr. René du Mesnil de Rochemont (11. 5. 1957)

zum ordentlichen Professor (BaL) der ap. Professor Dr. Julius Berendes (19. 6. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ordentlicher Professor Dr. Carl Becker (13. 2. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Institutsgehilfe Jakob Andernach (1. 3. 1957)

emeritiert:

Professor Dr. Luise Berthold (1. 4. 1957) Professor Dr. Gerhard Albrecht (1. 4. 1957)

e) Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

zum Obergärtner (BaL) der Gartengehilfe Richard Richtberg (15. 5. 1957)
zum Betriebsassistenten (BaK) der Hausmeister Paul Deutscher (12. 12. 1956)
zum Verwaltungsoberinspektor der Regierungsinspektor
Ernst Ripper (15. 7. 1957)
zum ordentlichen Professor (BaL) Dr. Winfried Oppelt

entlassen auf Antrag:

Verwaltungsassistent Hans Blitz (24. 4. 1957)

ameritiert.

(10.7.1957)

außerordentlicher Professor Dr. phil. Otto Stocker (1. 4. 1957)

f) Berufspädagogisches Institut Frankfurt/M:

entlassen auf Antrag:

Dozentin Dr. Inge Rabes Koenig (16. 4. 1957)

g) Pädagogisches Institut Weilburg/L.

ernannt:

zur Dozentin (BaK) Elfriede Mester (3. 7. 1957)

herufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Dozent Dr. Heinrich Maus (29. 1. 1957)

entlassen auf Antrag:

Dozentin Charlotte Schmidt (13. 5. 1957)

h) Pädagogisches Institut Jugenheim a. d. B.

ernannt

zum außerordentlichen Professor Professor Fritz Hahn (27. 3. 57); der ap. Professor Dr. Karl Langosch (8. 7. 1957)

entlassen auf Antrag:

Professor Dr. Walter Kramolisch (29. 1. 1957)

i) Landwirtschaftspädagogisches Institut Gießen

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Dozentin Hiltrud Walinski (28, 6, 1957)

k) Der Landeskonservator von Hessen

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Verwaltungsinspektor Friedrich Staehle (7. 2. 1957)

l) Westdeutsche Bibliothek Marburg/L.

ernannt:

zum Bibliotheksrat (BaK) der Bibliotheksassessor Dr. Otto Löhmann (19. 2. 1957) zum Oberbibliotheksrat der Bibliotheksrat Dr. Walther

Gebhardt (29. 3. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Bibliotheksoberinspektorin Ilse Ritter (12. 4. 1957); Bibliotheksinspektorin Lotte Runger (19. 3. 1957).

m) Landesbibliothek Kassel

in den Ruhestand versetzt:

Bibliotheksoberinspektorin Frieda Grothe (1. 1. 1957)

n) Staatliche Landesbildstelle Hessen Frankfurt/M.

ernannt:

zum Verwaltungsinspektor (BaL) der Verw.-Angestellte Willi Götz (21. 3- 1957)

o) Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Bad Homburg

ernannt:

zur Schloßaufseherin (BaK) Susanne Klein (11. 7. 1957) zum Verwaltungssekretär (BaK) Heinz Streckert (19. 2. 1957) zum Garteninspektor der Obergartenmeister (BaL) Friedrich Hörold (14. 2. 1957)

in den Ruhestand versetzt:

Schloßinspektor Bernhard Kruse (1. 2. 1957)

p) Staatsarchiv Marburg/L.

ernannt:

zum Archivassessor (BaW) Dr. Friedrich Schunder (27.3.1957)

q) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

ernannt:

zum Archivrat (BaK) der Staatsarchivassessor Dr. Hellmuth Gensicke (9. 3. 1957)

r) Saalburgmuseum Bad Homburg v. d. H.

ernannt:

zum Verwaltungssekretär (BaL) Alfred Schneider (3. 8. 1957)

entlassen: auf Antrag:

Verwaltungssekretär Walter Schmarr (2. 3. 1957)

s) Hessisches Staatstheater Wiesbaden

ernannt:

zum Verwaltungsinspektor (BaK) Johannes Thören (8. 4. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Kammermusiker Hans Witter (1. 8. 1957)

t) Staatliche Kunstsammlungen Kassel

ernannt:

zum Museumsoberaufseher (BaK) Georg Orthofer (8. 7. 1957) zum Kustos (BaK) Dr. Adolf Greifenhagen (1. 6. 1957)

Wiesbaden, 23. 8. 1957

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

ind voiksbildu II/2 — 050/35

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 942

965

im Schuldienst Regierungsbezirk Wiesbaden

ernannt:

zu Lehramtsanwärtern (B. a. W.):

die Lehramtsbewerber Heinz Kautzsch, Biedenkopf (15. 6. 57); Georg Claus, Wilsbach, Biedenkopf (18. 6. 57); Hansgünter Bausch, Hadamar, Limburg (23. 5. 57); Walter Weier, Frickhofen, Limburg (6. 6. 57); Manfred Gebhard, Dauborn, Limburg (1. 6. 57); Hans Ebert Somborn, Gelnhausen (22. 6. 57); Gerold Punzl, Neuses, Gelnhausen (21. 6. 57); Karl-Dieter Küllmer, Flörsbach, Gelnhausen (21. 6. 57); Rudolf Appel, Somborn, Gelnhausen (26. 6. 57); Gernot Kopp, Bruchköbel, Hanau (29. 6. 57); Karl Rudolph, Wachenbuchen, Hanau (3. 7. 57); Rolf Baumbach, Großauheim, Hanau (8. 7. 57); Hans-Dieter Gerhardt, Bergen-Enkheim, Hanau (24. 5. 57); Hartmut Heilmann, Kettenbach, Untertaunus (17. 7. 57); Hans-Dorlas, Breitscheid, Dillkreis (22. 6. 57); Siegfried Walter, Frankfurt/M. (15. 7. 57); Paul Gaevert, Atzbach, Wetzlar 12. 6. 57); Dr. Gerard Cellbrot, Wiesbaden (16. 5. 57)

die Lehramtsbewerberin Ursula Meinhardt, Horbach Gelnhausen (19. 6. 57), Erika Boos, Haitz, Gelnhausen (19. 6. 57); Johanna Hüttig, Hailer, Gelnhausen (21. 6. 57); Hedwig Glöckner, Aufenau, Gelnhausen (19. 6. 57); Hedwig Wagner, Niederhadamar, Limburg (14. 6. 57); Kristin Kunsemüller, Oberzell, Schlüchtern (18. 6. 57); Ursula Steup, Niederselters, Limburg (11. 6. 57); Marianne Vömel, Eibelnhausen, Dillkreis (22. 6. 57); Hildegard Hasse, Herbornseelbach, Dillkreis (1. 7. 57); Elfriede Leschner, Großauheim, Hanau (12. 6. 57); Christel Metzger, Ostheim, Hanau (1. 7. 57); Margarete Molitor, Großkrotzenburg, Hanau (2. 7. 57); Erika Krämer, Oberdorfelden, Hanau (29. 6. 57); Charlotte Kreis, Werschau, Limburg (13. 7. 57)

zu Lehrern (B. a. W.):

Lehrer (bisher Niedersachsen) Johannes Fischer, Frankfurt am Main (12. 6. 57)

Lehrerin (bisher Schleswig-H.) Gisela Thietje, Frankfurt/M.

Lehrerin (bisher Bayern) Gerda Fehler, Frankfurt/M. (17.7.57)

Lehrerin (bisher Württemberg) Dorothea Sengenberger, Frankfurt/M. (9. 7. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Marianne Becker, Geisenheim, Rheingau (19. 6. 57)

zur techn. Lehrerin (B. a. W.):

techn. Lehrkraft im Ang.-Verh. Lieselotte Kröhl, Wiesbaden (17. 3. 57)

zu Lehrern (B. a. K.):

die Lehramtsanwärter Walter Schmidt, Wiesbaden (29. 6. 57) Ewald Loh, Wetzlar (12. 6. 57); Heinz Christ, Wiesenbach, Biedenkopf (28. 6. 1957); Ernst Gerspacher, Watzelhain, Untertaunus (18. 7. 1957); Rainer Viehweber, Seulberg, Obertaunus (25. 6. 57); Johann Buchta, Bad Soden, Schlüchtern (17. 7. 57); Werner Meuser, Steinau, Schlüchtern (22. 6. 57); Friedrich Kegelmann, Altengronau, Schlüchtern (29.6.57) die Lehramtsanwärterin Waltraut Schilz, Hattenheim, Rhg. (12. 5. 57); Erna Schmidt, Kiedrich, Rheingau (22. 6. 57; Rosemarie Ferger, Erbach, Rheingau (5. 7. 57); Käthe Baron, Rod a. d. W., Usingen (15. 6. 57); Elli Hennemann, Limburg (29. 5. 57); Ludmilla Herrgesell, Dorndorf, Limburg (26. 6. 57); Therese Schirmer, Oberursel, Obertaunus (12. 7. 57); Martha Roth, Herborn, Dillkreis (23. 7. 57); Ingeborg Brehm, Udenhain, Gelnhausen (30. 6. 57); Eva Menzel., Frankfurt/M. (21. 6. 57); Doris Krauskopf, Rückingen, Hanau (19. 7. 57); Emmi Winter, Langendiebach, Hanau (18. 7. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Lucia Pasdzierny, Aulhausen, Rheingau (2. 7. 57)

zu tech. Lehrerinnen (B. a. K.):

die techn. Lehramtsanwärterin Hildegard Schlicht, Ulmbach, Schlüchtern (17. 7. 57)

Carola Lukas, Friedrichsdorf, Obert. (8. 7. 57)

Elisabeth Strasser, Bad Schwalbach, Untert. (17. 7. 57)

zu Lehrern (B. a. L.):

die Lehramtsanwärter Otto Roßbach, Dautphe, Biedenkopf (28. 6. 57)

Johann Holub, Hanau (17. 7. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Erich Seidlitz, Bischofsheim, Hanau (25. 5. 57); Karl Paschold, Dörnigheim, Hanau (1. 6. 57)

zum Mittelschullehrer (B. a. K.):

Lehramtsanwärter Walter Dörr, Frankfurt/M. (17. 7. 57)

zu Mittelschullehrerinnen (B. a. L.):

techn. Lehrerin Gudrun Heß, Idstein, Untertaunus (4. 6. 57) Lehrkraft im Ang.-Verh. Marie Jenrich, Frankfurt/M. (4.6.57)

zu Hauptlehrern:

die Lehrer (B. a. L.) Karlheinz Klinger, Frankfurt/M.

Richard Stroh, Wiesbaden (11. 7. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Walter Kühn, Mornshausen, Biedenkopf (10. 7. 57)

zu Konrektoren:

die Lehrer (B. a. L.) Ferdinand Eidt, Frankfurt/M. (18.7.57) Adolf Reisinger Frankfurt/M. (15. 7. 57)

die Lehrer (BaL) Heinrich Wies, Frankfurt/M. (20. 5. 57) Josef Herrmann, Flörsheim, Main-Taunus (12. 6. 57) Konrektor (BaL) Friedrich Ullmann, Frankfurt/M. (9.5, 57)

zu Mittelschulkonrektoren:

die Mittelschullehrer (BaL) Heinrich Externest, Wiesbaden (18.7, 57)

Theodor Heß, Wiesbaden (19. 7. 57)

die Mittelschullehrerin (BaL) Maria Rudolph, Frankfurt/M (16, 5, 57)

zum Mittelschulrektor:

Mittelschullehrer (BaL) Johannes Volkmann, Frankfurt/M. (28. 2. 57)

zu apl. Gewerbeoberlehrern:

die Gewerbelehramtsanw. (BaW) Berthold Möglich, Wetzlar (24.5.57)

Hans-Werner Schütz, Wetzlar (24. 5. 57)

zu Gewerbeoberlehrern (BaK):

die apl. Gewerbeoberlehrer Siegfried Weiland, Frankfurt/M. (7.6, 57)

die apl. Gewerbeoberlehrerin Ingeborg Pauly, Usingen (5, 6, 57)

Charlotte Köhler, Biedenkopf (14. 6. 57)

Charlotte Dahler, Usingen (5. 6. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Ursula Lehnert, Schlüchtern (1. 6. 57); Günther Graul, Frankfurt/M. (19. 6. 57)

zum Gewerbeoberlehrer:

Lehrer (BaL) Heinz Koch, Wiesbaden (16. 1. 57)

zu Handelsoberlehrerinnen (BaK):

apl. Handelsoberlehrerin Elfriede Alsheimer, Usingen (5, 6, 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Erla Uhlig, Frankfurt/M. (1. 6. 57)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Kündigung: Lehrer Theodor Kroh, Gronau, Hanau (6. 6. 57)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrer Heinrich Geschwindner, Marjos, Schlüchtern (13. 6. 57); Heinz Sander, Wallroth, Schlüchtern (13. 6. 57); Eduard Schmalz, Geisenheim, Rheingau (14. 6. 57); Friedrich Jung, Oberwalluf, Rheingau (17. 7. 57); Hans-Werner Welsch, Waldgirmes, Wetzlar (15. 7. 57); Jakob Hagel, Dorchhelm, Limburg (25. 6, 57); Enhardt Brandt, Frankfurt/M, (13. 7. 57); Hans Groß, Wiesbaden, (11. 7. 57); Paul Berg, Wiesbaden (17.

die Lehrerin Irmgard Meix, Wiesbaden (12. 7. 57); Maria Stegmann, Wiesbaden (3. 7. 57); Erna Huth, Biedenkopf (21. 4. 57); Margarete Richter, Breidenbach, Biedenkopf (19.6. 57); Annemarie Jung, Dietkirchen, Limburg (28. 6. 57), Edith Ehmann, Wetzlar-Niedergirmes (27. 3. 57); Martha Köhn, Bad Homburg v. d. H. (1. 2. 57); Dr. Else Bierendempfel, Schlüchtern (10. 7. 57); Eva-Maria Schütz, Schlüchtern (18. 7. 57); Ilse-Maria Bangert, Frankfurt/M. (29. 6. 57); Käthe Hecht Frankfurt/M. (26. 6. 57); Ursula Niemann, Frankfurt/M. (17. 7. 57);

techn. Lehrerin Anna Maria Bickel, Wiesbaden (17.7.57); die Gewerbeoberlehrer Josef Dierkes, Schlüchtern (5. 5. 57); Heribert Ramrath, Schlüchtern (6. 5. 57),

Hans Francke, Gelnhausen (3. 7. 57)

Handelsoberlehrer Friedrich Wiedemann, Frankfurt/M. (6.6.57)

in den Ruhestand versetzt:

die Lehrer Leonhard Göb, Bad Orb, Gelnhausen (1. 8. 57) Johann Heinrich Schneider, Frankfurt/M. (1. 9. 57) die Lehrerin Lieselotte Pfeil, Biedenkopf (1. 8. 57)

die Mittelschullehrer Karl August List, Wiesbaden (1. 7. 57) Karl Speth, Frankfurt/M. (1. 8. 57)

entlassen:

die Lehrerin Agathe Eckert, Okriftel, Main-Taunus (1. 6. 57) Agnes Bilger, Stierstadt, Obertaunus (1. 9. 57) Margarete Fleischlig, Höchst, Gelnhausen (15. 10. 57) techn. Lehrerin Elfriede Beran, Friedensdorf, Biedenkopf (1, 7, 57)

apl. Handelsoberlehrer Walter Schade, Schlüchtern (1.7.57) apl. Landw.-Oberlehrerin Charlotte Wilde, Usingen (1.4.57) Wiesbaden, 9. 8. 1957

Der Regierungspräsident II 2/1 r

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 943

966 DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Viehseuchenanordnung zur Bekämpfung der Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder vom 19. August 1957

Auf Grund der §§ 17, 17a, 18 und 61a des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23. August 1956 (Bundesgesetzblatt I Seite 743) in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 27. März 1954 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1957 (GVBl. Seite 94) wird mit Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern (§ 79 Abs. 2 a.a.O.) zum Schutze gegen die Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder verordnet:

§ 1

Die Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt sowie die Städte Darmstadt, Offenbach und Gießen werden zum Schutzgebiet gegen die Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder erklärt.

§ 2

- (1) In das Schutzgebiet im Eisenbahn- oder Kraftwagenverkehr oder auf andere Weise eingebrachte Nutz- und Zuchtrinder sind vor oder spätestens bei der Entladung amtstierärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung ist vom Empfänger zu veranlassen.
- (2) In das Schutzgebiet dürfen Rinder außer zu Schlachtzwecken nur eingebracht und innerhalb des Schutzgebietes dürfen Rinder außer zu Schlachtzwecken nur abgegeben werden, welche nach der Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes aus brucellosefreien Beständen stammen.
- (3) Als brucellosefrei im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen
- 1. Rinderbestände, die amtlich als brucelloosefrei anerkannt sind,
- hessische Rinderbestände, in denen die jährlich zweimal durchgeführte Milchuntersuchung sämtlicher Kühe innerhalb der letzten 12 Monate keinen Anhalt für das Vorliegen der Brucellose ergeben hat.
- (4) Die amtstierärztlichen Bescheinigungen dürfen nicht älter als 14 Tage sein.

§ 3

Im Schutzgebiet dürfen Bullen, die nicht brucellosefrei sind und nicht aus brucellosefreien Beständen stammen, Rinder fremder Bestände nicht decken und nicht zur künstlichen Besamung verwendet werden.

8 4

- (1) Im Schutzgebiet dürfen Rinder aus nicht brucellosefreien Beständen öffentliche Wege und Tränkstellen nur benutzen und auf Weiden nur aufgetrieben werden, wenn hierbei eine Ansteckung von Rindern aus brucellosefreien Beständen nicht erfolgen kann. Die Besitzer von nicht brucellosefreien Beständen sind verpflichtet, von sich aus Maßnahmen (z. B. abgezäunte Schutzstreifen auf der Weide) zu schaffen, die eine Gefährdung benachbarter brucellosefreier Bestände ausschließen.
- (2) Düngerstätten und Jauchegruben der nicht brucellosefreien Bestände sind so einzurichten, daß eine Gefährdung der Rinder brucellosefreier Bestände ausgeschlossen ist. Dünger und Jauche aus nicht brucellosefreien Beständen

dürfen nicht auf Weiden und Grünflächen gebracht werden, die zur Fütterung von Rindern aus brucellosefreien Beständen dienen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74—76 des Viehseuchengesetzes.

§ 6

Diese Anordnung tritt einen Monat nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 19. 8. 1957

Der Regierungspräsident I/6 — 19 b 28/11 St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

967

WIESBADEN

Träger der Wohnraumbewirtschaftung (Hess. Ausf.Gesetz vom 2. 6. 1954 — GVBI. S. 100);

'hier: Landkreis Gelnhausen

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des o. a. Gesetzes hat der Landrat des Kreises Gelnhausen die Gemeinde

Lichenroth

mit Wirkung vom 15. August 1957 zur selbständigen Wohnungsbehörde bestellt. Fachaufsichtsbehörde ist der Landrat in Gelnhausen als Behörde der Landesverwaltung.

Wiesbaden, 26. 8. 1957

Der Regierungspräsident III 2 c — 82/57 — 56a 02 St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

968

Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen für Büro-Einrichtungen

Ich habe Herrn Max Bechler in Frankfurt/Main, Bornemannstraße 12, als Schätzer und Sachverständigen für Büro-Einrichtungen bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 27. 8. 1957

Der Regierungspräsident III 1 a — Az.: 73a 04/03/20 St. Anz. Nr. 38/1957 S. 945

969

Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach, Dillkreis

Genehmigung

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung vom 27. Juli 1957 beschlossenen Auflösung des

Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach, Dillkreis die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 30. 8. 1957

Der Regierungspräsident I 11 Az. 39 c Tgb.Nr. 1093/57 St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

Buchbesprechungen

Organisations- und Bürokunde. Von städt. Verwaltungsrat Walter Netemeyer. 2. Auflage, 1957, 96 Seiten, DM 4,80. Maximilian-Vierlag, Herford und Köln.

Nach der Vorstellung des Verfassers soll mit dem kleinen Werk den Dienstanfängern und Anwärtern im Kommunaldienst ein Leitfaden über die inneren Zusammenhänge des Verwaltungsaufbaues und des Geschäftsablaufes an die Hand gegeben werden, der Ihmen das Mitschreiben im Unterricht in der Verwaltungsschule erspart. Darüber hinaus soll das Bändchen der Praxis der Kommunalverwaltung dienen.

schreiben im Unterricht in der Verwaltungsschule eispart. Darüber hinaus soll das Bändchen der Praxis der Kommunalverwaltung dienen. Das kleine Werk wird in der Hand des Verwaltungsschülers dem gewünschten Zweck gerecht. Dabei ist von der Gliederung der Darstellung her zu begrüßen, daß neben dem Teil A "Organisationskunde" mit seinen Abschnitten über den alligemeinen Aufbau der Behönde und die innere Gliederung der Kommunalbehörden im Teil B, der mit "Geschäftskunde" überschrieben ist, der Erörterung des praktischen Ablaufes bei der geschäftsmäßigen Behandlung von Verwaltungsvorgängen ein breiter Raum gewichnet ist. Der junge Behördenbedlenstete wird in den Abschnitten über den Geschäftsgang, den Verkehr mit Besuchern, die Anfertigung von Verhandlungsniederschriften und über die Verwaltung des Schriftgutes den Überblick finden, der ihm für seine praktische Arbeit brauchbare Anregungen vermittelt. In dem Abschnitt, in dem die Ausstattung der Verwaltung mit Arbeitsmitteln behandelt wird, sind alle die Probleme berührt, die sich jeder Verwaltungstellen, wenn von Rationalisierung der Verwaltung die Rede ist. Der Einsatz technischer Hilfsmittel für die Erfüllung täglicher Verwaltungsarbeit (Büromaschinen jeglicher Art, Nachrichtenmittel) von Arbeitsmaterial und Geräten ist ebenso kritisch abwägend behandelt, wie die Frage, wielche Anforderungen an Arbeitsräume und Arbeitsplatz im alligemeinen zu stellen sind. Bei der Verwertung der gegebenen Anregungen für die Praxis empfiehlt es sich für den jungen Behördenbedlensteten zu beachten, daß wegen der unterschliedlichen örtlichen, räumlichen, baulichen Verhältnisse in den Behörden jede Veränderung im Geschäftsablauf in jedem Einzelfall eingehend geprüft werden muß. Auch eine Umgestaltung in der Ausstattung mit technischen Mittelm findet ihre Grenze in der finanziellen Leistungsfähigkeit der beschaffenden Körperschaft, Insgesamt wird der Leitfaden in dieser Stoffgliederung und seiner knappen überschtlichen Darstellung uneingeschränkt als nützlich empfunden.

Das Recht der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Kommentar zur VPÖA und LSP von Dipl.-Kfm.-Dr. rer. pol. Max E. Pribilla, Direktor der Curator Treuhand AG., Frankfurt a. M. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Beck, Munchen und Bernan.

Der erste Tiell des Buches enthält übersichtlich geordnet wesentliche Gesetzeitexte, die bei der Beurteilung von öffentlichen Aufträgen in Betracht kommen, geordnet nach Allgemeinen Vonschriften, Vorschriften über Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen außer Bauwirtschaft und Vorschriften über die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen für die Bauwirtschaft.

Aufträgen für die Bauwirtschaft.

Im zweiten Teil wird die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentbilchen Aufträgen VPÖA vom 21. 11. 1953 kommentiert. Eine gerafite Darstellung der Vorgeschichte und der Gründe für die Neuregelung, als deren wesentlichster das Prinzip der sozialen Marktwintschaft in Erscheinung tritt, gibt eine gute Einführung in die Materie. In weiteren Abschnitten der Vorbemerkung werdem die Grundsätze der Auftragsvergebung und die volkswirtschaftlichen Grundsätze der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen sowie die Grundsätze der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen sowie die Grundsätze der Selbstkostenpreisbildung systematisch behandelt. Auf etwa 30 Seiten kommentiert der Verfaszer die einzelnen Bestimmungen der VPÖA in kharer und leicht verständlicher Form. Den in den §§ 4, 5 und 6 der Verordnung auftauchenden Problemen, Preise für marktgängige Leistungen, Selbstkostenpreise, Selbstkostenfestpreise und Selbstkostenrichtpreise, wird besondere Beachtung geschenkt.

Im Teil drei werden auf knapp 200 Seiten die Leitsätze für die Preisermittlung von Selbstkosten (LSP) vom 21. 11. 1953 behandelt. Der viente Teil endlich enthält den Kommentar zum Preisrecht der öffentlichen Bauaufträge. Nach einer Einführung, die sich mit der Vorgeschichte, der Bedeutung der Verordnug PR Nr. 8/55 und mit den volkswirtschaftlichen Grundsätzen der Preisbildung bei öffentlichen Bauaufträgen befaßt, folgt auf etwa 200 Seiten der eigentliche Kommentar zur VPÖABau.

Bei der großen Bedeutung, die die öffentlichen Aufträge besonders nach Ankaufen der Verteidigungsaufträge gewonnen haben, ist die zusammenfassende Kommentierung des gesamten Rechtes der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen besonders zu begrüßen. Die Verwaltung der öffentlichen Hand als Auftraggeber, wie auch die Auf-

tragnehmer werden in diesem Werk eine unentbehrliche Hilfe und Unterstützung bei ihrer Arbeit finden.

Das Werk ist im der bewährten Loseblattausgabe erschienen. Die einzelnen Blätter können daher nach dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis ausgewechselt bzw. engänzt werden.

Oberreglerungsrat Himml

Sozialgerichtsgesetz. Kommentar von Hofmann-Schroeter. Zweite, neubearbeitete Auflage. XXI. und 415 Seiten, Ganzteinen DM 23,—. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin-Ffm.

DM 23,—. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin-Ffm.

Der schon bei seinem ersten Erscheinen gut aufgenommene Kommentar ist nach dreijähriger Erfahrung mit der Sozialgerichtsbarkelt in zweiter Auflage — neu bearbeitet und in wesentlich stärkerem Umfange — herausgekommen. Die Bearbeitung des Stofiss wird den Erfordernissen der Praxis dadurch gerecht, daß die Verfasser — damals federführende Referenten im Bundesarbeitsministerlum, heute Präsident und Vizepräsident des Bundesversicherungsamts in Berlin — Gelegenheit hatten, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens den sozialpolitischem Willen der Gesetzgeber kennenzulernen und ihre Ausführungen darauf stützen können. Daß dabei die Entscheidungen des Bundessozialgerichts und der Ländersozialgerichte mit angeführt werden, erhöht den Wert dieser Veröffentlichung, ebenso die Ausführungen zu Kommentatoren, die in der Auslegung anderer Auffassung sind.

runrungen zu Kommentatoren, die in der Auszeiche fassung sind.
Kein Büro, keine Amts- oder Dienststelle, die mit der Sozialgerichtsbarkeit zu tun hat, kann auf die grundlegenden Ausführungen dieses Erläuterungsbuches verzichten.
Ministerialrat Horent

aeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft. Band 27: Allgemeine Staatslehre. Von Dr. Walter Eckhardt, Rechts-anwalt, MGB, 1957. 167.—171. Tausend, Kartonlert DM 5,40, Verlag W. Kohlhammer GmbH., Stuttgart.

Die Schaefferschen Grundrisse des Rechts und der Wirtschaft sind allgemein für ihre knappe und einprägsame Darstellung des Wesentlichen der jeweils behandelten Themen bekannt. Sie zeichnen sich durch eine übersichtliche Gliederung, einfache Sprache und Allge-

lichen der jeweils behandelten Themen bekannt. Sie zeitnisen sich durch eine übersichtliche Gliederung, einfache Sprache und Allgemeineinverständlichkeit aus.

Der 27. Band "Aligemeine Staatslehre" (Neuauflage 1957) entspricht diesem Bild. Er ist in diei Abschnitte gegliedert, wovon der erste die politischen Grundbegriffe Begriff und Wesen des Staates, Staatsformen, Staat, Kirche und Völkengemelnschaft) erörtert, während der zweibe die konkreten Staatstypen der Verfassungsentwicklung schildert, Insbesondere befaßt sich hierbei die Darstellung mit dem historischen Werden der deutschen Verfassung, angefangen bei den germanischen Völkerschaften über das Heilige Römische Reich Deutschen Nation bis zur Bundestrepublik Deutschland und zur Deutschen Demokratischen Republik. Daneben sind die Verfassungsgrundsätze Frankreichs, des Faschismus, Englands und der beiden Großmächte Vereinigte Staaten vom Amerika und Sowjetunion erörtent: Der dritte Abschnitt ist insbesonders der Verfassungslehre der Demokratie gewidmet. Er unterrichtet über die Organs und das Funktionieren modernen demokratischen Verfassungslehens und erläutert die tragenden Frinziplen wie Gewaltenteilung, Grund- und Freiheitsrechte. Als Vermittler notwendigen staatsbürgerlichen Wissenstoffs wird dieser Grundriß dem Lernenden eine gute Hilfe sein,

Oberregierungsrat Dr. Seeger

Oberregierungsrat Dr. Seeger

Verwaltungsgerichtsgesetz, Verordnung Nr. 165. Textausgabe der Verwaltungsgerichtsgesetze der amerikanischen und britischen Zone und des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 2., durchgesehene Auflage. 1957, XV, 103 Seiten Handausgabeformat, kartoniert DM 3,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

München und Berlin.

Zu den Gesetzen, die in der zweiten Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr verabschiedet wurden, gehört bedauerlicherweise auch die seit langem erwantete Bundesverwaltungsgerichtsordnung Die bisherigen Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden daher noch geraume Zeit in Kraft bleiben. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Beck'sche Textausgabe der wichtigsten geltenden Verwaltungsgerichtsgesetze (vgl. Besprichung in St.-Anz. 1954 S. 837) in neuer Auflage erschienen ist. Sie enthält im ersten Teil die Gesetze über die Verwaltungsgenichtsbarkeit der amerikanischen Zone, wobei die in der Fassung abweichenden Paragraphen der Ländergesetze von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden übersichtlich nebeneinander gestellt sind, die Militärregierungs-Verordnung 165 (Brit Zone) und das Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 23. 9. 1952. Beigefügt ist eine Gegenüberstellung der Vorschriften des VGG und der VO 165.

Der Sonderdruck

Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen durch Landesbaudarlehen Wohnungsbaurichtlinien 1957

ist zum Stückpreis von DM 0,65 einschl. Versandkosten erhältlich.

Verlag des Staats-Anzeiger für das Land Hessen. Frankfurt (Main), Münchener Straße 54 Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A

> (Postzustellung gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Ffm. Konto Nr. 117337, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt/M. — Sammelbestellungen gegen Rechnung)

Offentlicher Anzeiger zum "staats-anzeiger für das land hessen"

1957

Samstag, den 21. September 1957

Nr. 38

Veröffentlichungen

2736

Baulandumlegung in Viernheim für das Gebiet zwischen Kirschenweg links von der Bahnlinie bis zur Straße Am Tambourwäldchen

Nachdem der Umlegungsplan für das oben erwähnte Gebiet offen gelegen hat, findet die Verhandlung über den Verteilungsplan mit den Beteiligten gemäß § 33 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. 10. 1948 (GV Bl. Seite 139) am Mittwoch, dem 9. Oktober 1957, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es wird darauf hingeriesen, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird. Viernheim, 11. 9. 1957

Der Magistrat der Stadt Viernheim: N e f f, Bürgermeister

Gerichtsangelegenheiten

2737

E 3/57: Die Entmündigung des Bäckermeisters Gottfried Kerst in Lispenhausen ist wieder aufgehoben worden. Rotenburg (Fulda), 13.9.1957

Amtsgericht

2738

Aufgebote

2 F 2/57: Die Ehefrau Friederike Luise Ramme, geb. Mewes aus Landau/Waldeck, Haus Nr. 148, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf dem Grundbuchblatte des ihr gehörigen Grundtücks Landau Blatt 878 in Abt. III Nr. 5, für den Emil Lindemann, in Hagen/Westf., Königsstraße 4 wohnhaft, eingetragenen Darlehnshypothek von 500,— Goldmark, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Dezember 1957, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Rechte erfolgen wird.

Arolsen, 10.9.1957

Amtsgericht

2739

34 F 11/57: Die Ingeborg Muth, Hans Albert Muth und Reinhold Muth, gesetzlich vertreten durch seinen Vater Albert Muth, alle in Darmstadt-Eberstadt, Heidelberger Landstraße 253 wohnhaft u. vertreten durch Rechtsanwalt Hassloch, Darmstadt, haben das Aufgebot der Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Darmstadt V. Bezirk, Blatt 3957 in Abt. III Nr. 3 für die Darmstädter Volksbank eingetragene Hypothek über 20 000 Goldmark und unter Nr. 8 für die Hessische Landesbank in

Darmstadt eingetragenen Hypothek über 2500 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. November 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 11, 9, 1957

Amtsgericht

2740

34 F 7/57: Frau Luise Koch geb. Sandmann, Darmstadt-Eberstadt, Am Elfengrund Nr. 72, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Kattler, Darmstadt, 2. Dr. Ott G. W. Koch in Köln-Stammheim, 3. Studienassessor Helmut Koch in Darmstadt-Eberstadt haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Darmstadt, Band 26, Blatt 1887 in Abt. III Nr. 3 zugunsten Frau Klara Feldner geb. Crohn in Koblenz-Oberwerth eingetragenen Hypothek in Höhe von 10 000,— RM be-antragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. November 1957, vormittags 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 601, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 13. 9. 1957

Amtsgericht

2741

34 F 9/57: Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige GmbH., Ludwigsburg, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die für sie im Grundbuch von Darmstadt IV. Bezirk, Band 29, Blatt 1357, in Abt. III unter Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 8400,— DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. November 1957, vormittags 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2742

10 F 1/57: Der kaufmännische Angestellte Heinrich Immke in Kassel-Niederzwehren, An der Kurhessenhalle 53, hat das Aufgebot des Gläubigers der im Grundbuch von Niederzwehren Blatt 568 in Abt. III unter Nr. 3 eingetragenen Hypothek von 2000,—GM—zunächst eingetragen für den Zahnarzt Dr. Theo Rothschild in Kassel, später als dem Reich für verfallen erklärt und auf das Deutsche Reich, vertreten durch das Finanzamt Moabit-West, am 1. 4./15. 7. 1941 umgeschrieben — beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Dezember 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da er sonst mit seinem Recht ausgeschlossen wird.

Kassel, 9. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 10

2743

2 F 13/57: Der Landwirt Hermann Vöhl aus Dodenhausen, Kreis Frankenberg (Eder), Haus Nr. 2 — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Steinmeyer in Gemünden (Wohra), Bez. Kassel —, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer zur ideellen Hälfte des im Grundbuch von Dodenhausen Bd. V. Blatt 154 eingetragenen Grundstücks Lfd. Nr. I, Gemarkung Dodenhausen, Kartenblatt Nr. 4, Flurstück 38, Hofraum im Dorfe, Größe 0,65 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Die eingetragenen Eigentümer zur ideellen Hälfte, Eheleute Friedrich Vöhl und Anna Elisabeth Auguste Vöhl geb. Schneider aus Dodenhausen, Kreis Frankenberg, bzw. deren Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Dezember 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zweigstelle Gemünden (Wohra), anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, anderenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Kirchhain (Bz. Kassel), 10. 9. 1957

Amtsgericht

2744

2 F 1/57: Der Hypothekenbrief über die in den Grundbüchern von Niederreifenberg Band 5 Blatt 180 und 181 in Abt. III für August Müller in Steckenroth eingetragene Aufwertungshypothek in Höhe von 909,73 Goldmark ist kraftlos (Urteil v. 24. 8. 1957). Königstein (Taunus), 24. 8. 1957 Amtsgericht

2745

2 F 7/57: Herr Josef Sturm in Oberreifenberg/Ts. hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 27. 9. 32 über die im Grundbuch von Oberreifenberg Bl. 209 und 298, Abt. III lfd. Nr. 2 und 4 für die Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden eingetragene Darlehenshypothek von 4000,— RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. April 1958, vorm. 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 104 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Königstein (Taunus), 11.9.1957

Amtsgericht

2746

F 5/57 — Beschluß: Auf Antrag der Frau Anna Klein geb. Regnitz, Ehefrau des Alfred Klein in Hering (Krs. Dieburg/Hessen) werden die etwa vorhandenen Erben oder Erbeserben der im Grundbuch von Hering: Band 17 Blatt 960 als Eigentümerin des Grundstücks: Fl. 4 Nr. 87, Ackerland-

Grünland auf dem Örtchen, 3,69 Ar, eingetragenen Frau Johannes Regnitz, Barbara geb. Judith aus Hering; Band 17 Blatt 961 als Eigentümer der Grundstücke: Fl. 4 Nr. 405, Ackerland im oberen Bernhard, 6,87 Ar, Fl. 4 Nr. 416, Ackerland im oberen Bernhard, 5,69 Ar, Fl. 7 Nr. 213, Laubwald/ Nadelwald/Holzung im vorderen Klingels, 3,75 Ar, eingetragenen Eheleute Maurer Johannes Regnitz und Barbara geb. Judith, Hering, in Errungenschaftsgemeinschaft, gem. § 927 BGB aufgefordert, ihre Rechte bei Meidung des Ausschlusses, spätestens zu dem auf Donnerstag, den 14. November 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzu-

Groß-Umstadt, 13.9.1957

Amtsgericht

or distance. Except the following present the contract of

2747

2 F 3/57: Die Witwe Wilhelmine Löw geb. Ernst, wohnhaft in Emmershausen/Ts... hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschlie-Bung des Eigentümers zur ideellen Hälfte, der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Rod an der Weil Band 5 Blatt 160 lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 167, Liegenschaftsbuch 290, Ackerland am Hainerberg, 10,88 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 17, Flurstück 55, Liegenschaftsbuch 290, Grünland auf dem Gillgarten, 9,37 Ar, gem. § 927 BGB beantragt. Die Eigentümerin Ehefrau Wilhelmine Kohl geb. Ebecke, zuletzt in Rod an der Weil wohnhaft, oder deren Erben, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Dezember 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Weilburger Str. 2 Zimmer Nr. 16, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Usingen (Taunus), 28. 8. 1957 Amtsgericht

2748 Güterrechtsregister Neueintragungen:

GR 563 - 27, August 1957: Eheleute Rudi Kurt Seemann, Mechaniker, und Anneliese Ghrista geb. Elwanger, beide in Darmstadt. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

GR 564 - 2. September 1957: Die Eheleute Franz-Heinrich Blum, Bautechniker, und Emilie Elisabethe geb. Matthes, beide in Ober-Ramstadt, haben durch Vertrag vom 5. August 1957 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 16. 9. 1957 Amtsgericht, Abt. 8

2749

GR 225 - Neueintragung: Anstreicher Rudolf Knöbel und Käthe Knöbel geb. Ihde aus Rittershausen/Dillkreis, An der Burg. Durch Vertrag vom 9. August 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart und ausdrücklich bestimmt, daß nach dem Tode eines der Ehegatten, die Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortgesetzt wird.

Dillenburg, 9. 9. 1957

Amtsgericht

2750

6 GR 261: Handelsvertreter Walter Runge und Ehefrau Margarete geb. Wolff, beide in Eschwege, Reichensächser Straße 34. -Gemäß notarieller Erklärung des Ehemannes (Art. 8 I Ziff. 3 GleichberG) leben die Ehegatten in Gütertrennung.

Eschwege, 9. 9. 1957 Amtsgericht, Abt. II

2751

4 GR 655: Der Dreher Milan Hudlik und Ehefrau Erika geb. Wendling in Groß-auheim a. M., Hauptstraße 36, haben durch Vertrag vom 23. Februar 1957 Gütertrennung vereinbart.

Hanau (Main), 7. 9. 1957

Amtsgericht

2752

GR 247: Eheleute Wilhelm Mohr II. Bundesbahnassistent, und Irma Mohr geb. Fritz, Babenhausen/Hessen, Aschaffenburger Straße 7. Durch Vertrag vom 27. August 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft ver-

Seligenstadt (Hessen), 16. 9. 1957

Amtsgericht

2753

Musterregister

M.Reg. II/46 — In das Musterregister ist am 6. September 1957 zu lfd. Nr. 46 eingetragen: Firma Stuhlfabriken Alsfeld-Türpe GmbH in Alsfeld. Die Schutzfrist für das Muster mit der Fabrik Nr. 5055 ist um weitere 3 Jahre verlängert.

Alsfeld, 6, 9, 1957

Amtsgericht

2754

Vereinsregister

VR 56 — Neueintragung: Tierschutzverein Alsfeld und Umgebung, eingetragener Verein, Sitz Alsfeld. Die Satzung ist am 20. Dezember 1956 errichtet.

Alsfeld, 4, 9, 1957

Amtsgericht

2755

VR 28 — Neueintragung: Schützen-Verein Bad Orb, in Bad Orb.

Bad Orb, 31. 8. 1957

Amtsgericht

2756

VR 50 — Neueintragung: Evangelischer Kirchbau-Verein Bad Wildungen, Sitz: Bad Wildungen.

Bad Wildungen, 2.9.1957

Amtsgericht

2757

Neueintragung:

VR 98: "Forstbetriebsvereinigung Wolzhausen-Quotshausen e. V." in Wolzhausen. Amtsgericht

Biedenkopf, 14. 9. 1957

2758

Auflösung:

VR 331: Verein: Chemotechniker - Vereinigung Darmstadt. Sitz: Darmstadt. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Januar 1957 wurde der Verein aufgelöst.

Darmstadt, 26 8. 1957 Amtsgericht, Abt. 8

2759

VR 80: Motorsportelub Rund um die Klippen (DMV) Eschbach, Krs. Usingen/Ts. Die Satzung ist am 18. 12. 1956 errichtet. Usingen (Taunus), 22. 8. 1957 Amtsgericht

2760 Vergleiche — Konkurse

2 N 11/50 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Reichl, Bier- und Spirituosen-Großhandlung in Arolsen, Gr. Allec Nr. 32, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Arolsen, 10.9.1957

Amtsgericht

2761

VN 4/55: Das Vergleichsverfahr en über das Vermögen des Schlossermei-sters und Kältetechnikers Willi Weinkauf, Bensheim a. d. B., Moselstraße 8, Allein-inhaber der Firma Willi Weinkauf, Bensheimer Maschinenbau- und Kühlmöbelfabrik, wird aufgehoben. Der Vergleichs verwalter hat angezeigt, daß der im Term vom 4. Februar 1956 angenommene und mit Beschluß vom 8. 2. 1956 bestätigte Vergleich erfüllt wurde. Das gegen den Schuld-ner erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist außer Kraft getreten.

Bensheim, 23. 8. 1957

Amtsgericht

2762

6 N 74/53: Konkursverfahren Alfred Eiche, Kaufmann in Griesheim bei Darmstadt, Bessunger Straße 18. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels ausreichender Masse eingestellt.

Darmstadt, 4. 9. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

2763

6 N 72/53: Konkursverfahren Firma Alfred Eiche oHC., Käserei in Griesheim bei Darmstadt, Bessunger Straße 18. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels ausreichender Masse eingestellt.

Darmstadt, 4. 9. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

2764

6 VN 6/57 - Beschluß: Der Maurermeister Adam Storm, Weiterstadt, Georg-Storm-Straße 16, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Bauunternehmen Adam Storm Hoch-Tief- und Stahlbetonbau in Darmstadt, Geschäftslokal: Mainzer Straße 114, hat durch einen am 12. September 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfah-rens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsver-fahrens der Rechtsanwalt und Steuerberater Karl Schafft in Darmstadt, Im Geißensee 10, Telefon §271, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Es wird gegen den Schuldner heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Über Vermögensgegenstände darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. Verbindlichkeiten darf er nur mit dessen Zustimmung ein-

Darmstadt, 13. 9. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

6 N 33/55: Konkursverfahren Odenwälder Eierteigwarenfabrik "Ursula" Inhaber Kaufmann Karl Kumpf in Ober-Ramstadt. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels Masse eingestellt.

Darmstadt, 5. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

2766

6 VN 16/54: Vergleichsverfahren Kaufmann Willi Staab in Darmstadt, Roquetteweg 8. Beschluß. Das Vergleichsverfahren wird nach Vergleichserfüllung aufgehoben,

Darmstadt, 6. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

2767

VN 3/57 — Beschluß: Der Schreinermeister Gustav Dilling in Eibelshausen/Dillkreis hat durch einen am 7.9.1957 bei Gericht eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Anton Distler in Dillenburg zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Dillenburg, 10.9.1957

Amtsgericht

2768

81 N 240/53 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 22.7. 1955 verstorbenen Großschlächters Karl Kuhn, Frankfurt (M.), Darmstädter Landstr. 349 und Dreieichenhain b. Langen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), 7, 9, 1957

Amtsgericht, Abt. 81

2769

Beschluß

81 N 111/54, 81 N 112/54, 81 N 113/54 - In den Konkursverfahren über das Vermögen 1. der offenen Handelsgesellschaft Wilhelm Waldorf, Hoch-, Tiefund Eisenbahnbau, Frankfurt/Main, Friedrich-Ebert-Straße 66-81 N 111/54, 2, deren persönlichen Gesellschafters, des Kaufmanns Wilhelm Waldorf, Frankfurt/Main, Eysseneckstraße 3, — 81 N 112/54 —, 3. deren persönlichen Gesellschafters, des Bauingenieurs Hermann Wolfertz, Mörfelden, Forsthausstraße -- 81 N 113/54, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldner, zur Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und Auslagen für die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf Freitag, den 11. Oktober 1957, 9.15 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude, B, anberaumt, "Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt."

Frankfurt (Main), 27. 8. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

2770

81 N 148/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Ratt, Frankfurt/M.-Höchst, Konrad-Glatt-Straße 2, Einzelhandel in Textilien, Aktenzeichen: 81 N 148/55 — findet eine Nachtragsverteilung von DM 432,16 statt.

Frankfurt (Main), 14. 9. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. Heinz O. Beer, Rechtsanwalt

2771

4 N 16/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Hessischen Kunststoffabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Bruchköbel Kreis Hanau, Friedrich-Ebert-Str. 23, wird heute, am 10. Séptember 1957, 16 Uhr, Konkurs eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hellmuth Leiner in Hanau, Am Markt 10, Telefon 2717. Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1957 beim Gericht in doppelter Ausfertigung, Zinsen mit dem errechneten Betrage bis zur Konkurseröffnung, anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, den 2. Oktober 1957, 11.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 13. November 1957, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau, Nußallee Nr. 17, Erdgeschoß Zimmer Nr. 13. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Oktober 1957 anzeigen.

Hanau, 10. 9. 1957

Amtsgericht

2772

17 N 41/51: In dem Konkursver-fahren über das Vermögen der Firma Schuhhaus Bernhard Grüner, Alleininhaberin Frau Frieda Weinberg, Kassel, Altmarkt, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verfügung stehen 3 302,40 DM. Die Gläubiger der Klasse I im Gesamtbetrage von 3 741,24 DM werden zu 88,27% befriedigt. Alle übrigen Gläubiger mit festgestellten Forderungen im Gesamtbetrage von DM 70 122,02 DM erhalten nichts. Das Verzeichnis der Schlußverteilung liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel aus.

Kassel, 10. 9. 1957

Der Konkursverwalter gez. Kraushaar Rechtsanwalt

2773

17 N 35/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Hessischen Werkstätten für Raumausstattung G.m.b.H., Kassel-Bettenhausen, Leipziger Str. 349-351, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 10. Oktober 1957, 11 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Kassel, 11. 9. 1957

2774

17 N 32/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mö-belhändlers Heinz Tannenbaum, Kassel, früher Germaniastraße Nr. 14, jetzt Elfenbuchenstraße Nr. 26, ist zur Verhandlung mit Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf den 9. Oktober 1957, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen - Richter - Straße 4, Block C, Zimmer Nr. 50, anberaumt. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle Abteilung 17 des Amtsgerichts Kassel zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Schrot, Kassel, ist auf 1000,- DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 33,50 DM festgesetzt worden. Kassel, 13. 9. 1957 Amtsgericht

2775

5 N 6/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Sauer & Sohn, Inhaber Otto Sauer, Sprendlingen, Ostendstraße 18, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind DM 839,07. Zu berücksichtigen sind DM 6278,33 bevorrechtigte Forderungen (§ 61 Abs. 1 KO). Das Verzeichnis der zu berücksichtigten Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Langen unter AZ 5 N 6/56 niedergelegt.

Langen, 12. 9. 1957

Der Konkursverwalter Dr. Rosenkranz Rechtsanwalt und Notar

2776

7 N 70/57: Über das Vermögen des Einzelhandelskaufmanns Hans Müller in Offenbach a. M., Taunusstraße 35, wird heute, am Montag, den 10. Sept. 1957, 14.40 Uhr. das Konkurs verfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwältin E. Dörmer, Offenbach a. M., Bettinastraße 1. Konkursforderungen sind bis zum 4. Oktober 1957 unter Angabe des Betrages und des Grundes mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132 und 134 KO.: Freitag, den 4. Oktober 1957, 11.30 Uhr, und Prüfungstermin: Freitag, den 18. Oktober 1957, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 1. Stock, Zimmer 37, Kaiserstraße 16. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 4. Oktober 1957.

Offenbach (Main), 10.9.1957

Amtsgericht, Abt. 7

N 11/57: Beschluß in dem Vergleichsund Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Chatti GmbH., Bekleidungsfabrik in Altenstadt (Hess.).

1. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldnerin wird das Konkursverfahren eröffnet. Der Diplomkaufmann Gottfried Mann in Büdingen/Oberh., Friedrich-Fendt-Straße Nr. 20, wird zum Konkursverwalter ernannt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Forderung besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 9. Oktober 1957 anzeigen.

Ortenberg, den 3. September 1957

Das Amtsgericht

2. Der Beschluß vom 3. September 1957, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen der bezeichneten Gemeinschuldnerin eröffnet worden ist, ist mit dem Beginn des 13. September 1957 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1957 bei dem Gericht (in doppelter Ausfertigung) anzumelden. Zinsen sind bis zum Tage der Eröffnung mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines endgültigen Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 18. Oktober 1957, 9.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 18. Oktober 1957, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Ortenberg 13. 9. 1957

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, als-Termin eine Berechnung der Ansprüche getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären,

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2778

4 K 18/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Zorn Band V Blatt 166 eingetragene Grundstück und der Anteil des Herrn Emil Göddert an dem im Grundbuch von Zorn Band 1 Blatt 12 A eingetragenen Grundstück Blatt 166, lfd. Nr. 30, Gemarkung Zorn, Flur 4, Flurstück 198, Lieg.-B. Nr. 249, Ackerland, vor dem Pfaffenwald, 76,97 Ar,

Blatt 12 A, Ifd. Nr. 12, Gemarkung Zorn, Flur 2, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstraße 39, 4,82 Ar, sollen am 11. Dezember 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße Nr. 12, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 1. August 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): in Blatt 166: Landwirt Emil Göddert, in Zorn, in Blatt 12 A: Landwirt und Bergmann Emil Göddert, in Zorn, zur Hälfte und 1) derselbe, 2) Kraftfahrer Lothar Göddert, 3) Kraftfahrer Hermann Göddert, 4) Edith Hedwig Göddert, zu 1)-4) in ungeteilter Erbengemeinschaft, zur anderen Hälfte. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt Blatt 166: lfd. Nr. 30: 1500,- DM, Blatt 12 A: Anteil des Emil Göddert: 4000. — DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 13. 9. 1957 Amtsgericht

2779

K 1/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Waldeck (Waldeck) Band 13 Blatt Nr. 369 eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am 18. Oktober 1957, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Wildungen, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 1 (5) versteigert werden: Erbbaurecht, das auf dem im Grundbuch von Waldeck Band 5 Bl. 126 unter lfd. Nr. 521 verzeichneten Grundstück lfd. Nr. 521 Gemarkung Waldeck Flur 12 Parzelle 156/6 Hof- und Gebäudefläche, Unter der Stadt, 12,90 Ar, in Abt. II Nr. 27 für die Zeit von 99 Jahren vom 1. Juli 1949 ab unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung und den Erbbauvertrag vom 8. Juni 1949 eingetragen und dessen Grundeigentümer die Stadt Waldeck ist. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigte war damals die Witwe Friederike Reichardt geb. Knüppel zu Waldeck eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 28. 8. 1957 Amtsgericht

2780

4 K 20/57: Die im Grundbuch von Gronau Band 5 Blatt 284 eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 252/3, Hof- u. Gebäudefläche, Hauptstr. 146, 3,67 Ar, Nr. 2, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 252/4, Hofraum, zu Hauptstraße 146, 4,96 Ar, Nr. 3, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 243, Ackerland und Unland Bärbelsgrund, 27,12 Ar, Nr. 4, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 237, Ackerland (teilw. Obstbst.) u. Ackerland (Weingarten) hinter den Zäunen, 14,78 Ar, Nr. 5, Gemarkung Zell, Fl. 6 Nr. 119, Ackerland u. Weingarten, Auberg, 7,17 Ar - Einheitswert: 4800,- DM, Schätzungswert: 10 800,- DM (der Grundstücke Gem. Gronau) — sollen am 16. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 29. Juli 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Philipp Pfeifer Zweiter, Landwirt in Gronau, b) Katharina -Pfeifer geb. Filbert, dessen Ehefrau, daselbst, Gesamtgut der allgemeinen Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bensheim, 3. 9. 1957

Amtsgericht

2781

4 K 36/56: Die im Grundbuch von Auerbach Band 10 Blatt 816 eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Fl. 17 Nr. 677/10, Grabgarten, Auf der Hochzeit, 11,78 Ar, Nr. 2, Gemarkung Auerbach, Fl. 17 Nr. 676/10, Hofreite, daselbst, 2,64 Ar—Einheitswert: 19 700,—DM, Schätzungswert: 40 272,—DM—sollen am 9. November 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 27. Juni 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Agnes Zeller geb. Krieger, Witwe des Otto Zeller in Bensheim-Auerbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 9. 1957

Amtsgericht

2782

6 K 27/57 — Beschluß: Das im Grandbuch von Weiterstadt Band 27 Blatt 1730 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 11 Nr. 457, Hof- und Gehäudesläche, Liebfrauenstraße 34, 4,97 Ar — Betrag der Schätzung: 15 244, —DM — soll am Donnerstag, den 7. November 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangs-vollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. Mai 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Else Memmer geb. Schimpf in Weiterstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 26. 8. 1957

Amtsgericht

6 K 36/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Darmstadt Bezirk I Band 39 Blatt 1857 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 914 Hof- und Gebäudefläche Soderstraße 21, 7,25 Ar — Betrag der Schätzung: 45 850,— DM — soll am Donnerstag, den 14. November 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 27. Juni 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Katharina Schepp Witwe geb. Pullmann in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 7. 9. 1957

Amtsgericht

2784

K 4/57: Das im Grundbuch von Niederalluf Band 13 Blatt 373 eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Niederwalluf, Flur 8, Flurstück 24, Ackerland Kress, 1. Gewann, 10,81 Ar groß, soll am 13. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalbacher Straße 40, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 18. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Kraftfahrer Willibald Fischer und Christine geb. Lamberti in Niederwalluf je zu ½. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Eltville, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2785

7 K 27/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Gießen Band 141 Blatt 6921 eingetragene Grundstück, Ifd. Nr. 1 Gemarkung Gießen Flur 27 Flurstück 115/3 Mof- und Gebäudefläche Wißmarerweg 20, 7,32 Ar, soll am 12. 11. 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 101, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftwagenfuhrunternehmer Erich Deeg in Gießen. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106 500,—DM (i. W.: einhundertsechstausendfünfhundert Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen

Gießen, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2786

K 4/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Homberg Band 51 Blatt 1514 eingetragene Grundstück Flur 10 Flurst. 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Staden-Allee 8, 8,19 Ar, am 26. November 1957, 9 Uhr, an Gerichtsstelle, Amtsgericht Homberg, Bez. Kassel, Obertorstraße Nr. 9, Sitzungssaal, versteigert werden. Als Eigentümer waren am 9. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks) der Kaufmann Josef Ströters und dessen Ehefrau Ida Ströters geb. Rheinländer in Homberg — je zur Hälfte — eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist auf 63 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Homberg (Bez. Kassel), 7. 9. 1957

Amtsgericht

2787

K 5/57: Die im Grundbuch von Bechtheim Band 1 Blatt 14 A eingetragene ideelle Grundstückshälfte an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Bechtheim Flur 29 Flurstück 12/2 Hofraum Friedhofstraße, 3,71 Ar, soll am 2. Dezember 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 18. Juni 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Erna Kögler geb. Lorenz in Bechtheim zu ½.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird, hingewiesen.

Idstein, 9. 9. 1957

Amtsgericht

2788

K 19/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Harle Band 14, Blatt 513 eingetragene Grundstück — Gemarkung Harle Flur 8, Flurstück 67 Hof- u. Gebäudefläche im Dorf Nr. 60¹/2, 0,72 Ar, soll am 6. November 1957, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude in Felsberg durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 15. Nov. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftfahrer Friedrich genannt Fritz Bähr in Harle. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2500 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Melsungen, 30. 8. 1957

Amtsgericht

2789

7 K 13/56: In der Zwangsversteigerungssache gegen Josef Schramm, Baumeister in Offenbach a. Main betr. das Grundstück Rathenaustraße 9, wird der auf den 4. 10. 1957 anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 11. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

2790

K 1/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Steinau Band 96 Blatt 3693 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. November 1957, vormittags 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptstraße Nr. 80, Zimmer Nr. 2, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Steinau, Flur 14, Flurst. 65, Grünland, Unland am Stöckels, 46,36 Ar, lfd. Nr. 2, Steinau, Flur 15, Flurst. 114, Acker am Landrück, 65,65 Ar, lfd. Nr. 4. Steinau, Flur 35, Flurst. 16, Grünland die Grünwiese, 36,25 Ar, Liegenschaftsbuch Nr. 1568.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Lina Remmel, geb. Hach in Essen, Gemarkenstraße 86, eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist auf 1160 DM, 1640 DM und 1100 DM festgesetzt worden. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietegenehmigung des Landwirtschaftsamts Schlüchtern und bei Geboten auf mehr als 1 ha die des hiesigen Landwirtschaftsgerichte gefordelich

richts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Steinau, 2. 9. 1957

Amtsgericht

2791

6 K 25/57: Das im Grundbuch von Wetzlar Band 74 Blatt 3016 eingetragene Grundstück, Nr. 1, Gemarkung Wetzlar, Flur 43, Flurstück 80, Hof- und Gebäudefläche, Hegelbachweg, 8,60 Ar, soll am 9. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 20. 5. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Karl Bastians, Wetzlar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wetzlar, 11. 9. 1957

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

2792

Kraftloserklärung. Durch Beschluß vom 11. September 1957 ist das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt worden. Sparkassenbuch Nr. 4347 lautend auf Eduard Hoehl, Fulda-Lehnerz, Leinziger Straße 74.

Fulda, 13. 9. 1957

Städtische Sparkasse und Landesleihbank Fulda

2793

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 12. Sept. 1957 sind die Sparkassenbücher Nr. 23 126 Dr. Josef Hergott und Ehefrau Ilse geb. Fleckenstein, Langen; Nr. 9051 Adolf Heller, Neu-Isenburg, für kraftlos erklärt worden.

Langen, 12. 9. 1957

Bezirkssparkasse Langen Der Vorstand

Kraftloserklärung. Durch Beschluß vom 6. 9. 1957 ist das Sparkassenbuch Nr. 112 616 — Erika Heck, Marburg — für kraftlos erklärt worden.

Marburg (Lahn), 6. 9. 1957 Sparkasse der Stadt Marburg

Der Vorstand

2795

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Hildegard Becker, Köppern (Ts.), Brauhansweg 6, das Sparbluch Nr. 37 362, ausgestellt auf den Namen Heinrich Ludwig Willi Becker, Köppern (Ts.), Brauhansweg 6; 2. Berta Herrmann geb. Christian, Bad Homburg v. d. H., Ferdinandplatz 22, das Sparbuch Nr. 21 720, ausgestellt auf denselben Namen. Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumellden; widnigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bad Homburg v. d. H., 12. 9, 1957 Kreissparkasse des Obertaunuskreises

Der Vorstand

2796

Aufforderung. Die Herren Rechtsanwälte Dr. Ludwig Heydt, Dr. Enich Köhler, Dr. Winfnied Schmitz, haben die Kraftloserklänung des Sparkassenbuches Nr. 70211, ausgestellt auf den Namen Gretel Hermann, geb. Hamberg, USA, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Wolfhagen, 10. 9. 1957:

Kreissparkasse Wolfhagen Der Vorstand

2797

Aufforderung: A. Herr Robert Bieber, Lauterbach, hat die Kraftloserklärung des auf seinen Namen ausgestellden Sparkassenbuches Nr. 13 301 der Hauptstelle Lauterbach beantragt. B. Herr Robert Lind sen., Grebenhain, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 78 der Hauptzweigstelle Herbstein, lautend auf den Namen Andreas Lind Erben, Grebenhain, beantragt. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefondert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für knaftlos erklärt werden.

Lauterbach, 7. 9. 1957

Kreissparkasse Lauterbach in Hessen Der Vorstand

2798

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Frau Clementime Zorn Wwe., Bensheim, ihre Sparkassenbücher Nr. 9340 und 26 405 sowie Sparkassenbuch Nr. 16 877 Adolf Zorn, Bensheim; 2. Frau Anna Schuhmacher, Bensheim; 3. Carl Ritsert das Sparkassenbuch Nr. 9964 Hch. Strössinger II, Bshm.-Auerbach (a. Hauptzwgst. Zwingenberg); 4. Fritz Först, Bechtheim, das Sparkassenbuch Nr. 2986 Johann Först I. Wwe., Bechtwim (a. Hptzwgst. Lorsch); 5. Jakob Brunnengräber; 5. Lorsch die Sparkassenbücher Nr. 5139 und 2917, beide Eva Brunnengräber, Ridgewood/Brooklyn USA (a. Hptzwgst. Lorsch); 6. Cäcilia Hebert, Le Havre, ihr Sparkassenbuch Nr. 5080 (a. Hptzwgst. Lorsch); 7. Philipp Bauer, Bürstadt, sein Sparkassenbuch Nr. 4192 (a. Hptzwgst. Lorsch); 8. Evgl. Kirchenkasse Zwingenberg ihr Sparkassenbuch Nr. 21 173 b. Hptzwgst. Zwingenberg.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkasesnbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bensheim (Bergstr.), 10. 9. 1957

Bezirkssparkasse Bensheim Der Vorstand

2799

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt. 1. Anselm Jänicke, Offenblach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 49 205; 2. Konrad Weghorn, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 2685; 3. Konrad Weghorn, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 30 225; 4. Hedwig Jakob, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 51 339; 5. Friederike Schlitz geb. Haag, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. II 1951.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt wenden.

Offenbach (Main), 11. 9. 1957

Städtische Sparkasse Offenbach a. M. Der Vorstand

2800 Offentliche Ausschreibungen

WIESBADEN: Die Bauarbeiten für die Beseitigung von Frostschäden auf der Bundesstraße Nr. 200 im Baubezirk Bad Schwalbach, Ortsdurchfahrt Kemel, sollen vergeben werden

Es sind u. a. auszuführen: 500 cm alte Fahrbahndecke aufreißen, frostgefährdeten Boden ausheben und Frostschutzschicht einbauen, 500 cm Schotterunterbau, 1400 cm Streumakadamdecke herstellen, 325 m Bordsteine und Halbrinne herstellen.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, bis spätestens 17. 9. 1957 (Eingangstag) mitzutellen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,00 DM (und 0,00 DM Porto bei Postversand) ist beizufügen. Die Einzahlung erfolgt auf Postscheckkonto Ffm. 6830 für die Staatskasse Wiesbaden unter Angabe des Kennwortes: "Beseitigung von Frostschäden auf der Bundesstraße 260, Ortsdurchfahrt Kemel". Für Selbstabholer wenden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht und Quittung am 18. und 19. 9. 1957 in der Zeit von 3,00 bis 17,00 Uhr beim Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstr. 11 — Zimmer 21 — ausgegeben. Er öff nungster min: Freitag, den 27. September 1957, 10 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, Zimmer 17.

2801

Zu besetzen sind:

1. die Forstamtsleiterstelle

in der Kreisstadt Biedenkopf a. d. Lahn. Es handelt sich um ein aus der Aufsicht des Staatsforstmeisters zu entlassendes eigenständiges Stadtforstamt. Der neue Forstamtsbezirk wird aus 3 Revieren mit zusammen 2.100 ha bestehen und liegt als ein geschlossener Block, die Stadt umfassend, in schönster Mittelgebirgslandschaft (300—675 m über NN). Neues Betriebswerk für den Stadtwald ist erstellt.

Holzvorkommen: Eiche 12%, Buche 51%, Fichte 26%, Kiefer 11%. Für den Forstamtsleiter steht am Stadtrand ein Forsthaus (Dienstwohnung) zur Verfügung.

Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 3b (Amtmann) zuzüglich gesetzlicher Nebenbezüge (Ortsklasse A); Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 3a (Oberamtmann) ist gegeben. Biedenkopf a. d. Lahn ist Luftkurort mit nicht unbedeutendem Fremdenverkehr, verfügt über ein modernes Schwimmbad und unterhält neben der neu gebauten Volksschule ein städtisches Gymnasium. Die Bewerber sollen Erfahrungen in der Leitung kleiner Forstämter nachweisen können und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.

2. eine Revierförsterstelle

im neu einzurichtenden Stadtforstamt Biedenkopf a. d. Lahn. Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 4c2 zuzüglich gesetzlicher Nebenbezüge wie zu 1.) Die Bewerber sollen die Revierförsterprüfung abgelegt und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Bewerbungsunterlagen für beide Stellen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften, Nachweis der vollen körperlichen Rüstigkeit) sind bis zum 8. Oktober 1957 bei dem Magistrat der Stadt Biedenkopf a. d. Lahn einzureichen.

Biedenkopf (Lahn), 21. 9. 1957

Schließung der Betriebskrankenkasse Firma Georg Schepeler, Frankfurt (Main)

Die Betriebskrankenkasse der Firma GEORG SCHEPELER wird auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. S. 1957 I 14 Az 54e 06 Nr. 101/57

am 31. August 1957 geschlossen.

Forderungen, die nicht bis zum 30.11. 1957 angemeldet sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tei. 3 12 14 und 3 11 96. Anzeigen annahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herramühlgasse 11 A, Tei. 2 58 61. Druckerei Chmielorz, Wiesbaden, Anzeigenschluß: jeden Dienstag, 16 Uhr. Anzeigen preis 14. Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich samstags, fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 3,20 zuzüglich Zustellgebühr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 20 Seiten. Auflage 0600. Einzelstücke (Postversand gegen Vorauszahlung von DM 0,50 auf Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 1173 37, Verlag Kultur u. Wissen GmbH., Ffm.